

MICHAEL WILDT

## Radikalisierung und Selbstradikalisierung 1939

### Die Geburt des Reichssicherheitshauptamtes aus dem Geist des völkischen Massenmords

Die entscheidende Weichenstellung für die Polizei im nationalsozialistischen Staat fand im Juni 1936 statt. Mit Erlass vom 17. Juni 1936 ernannte Hitler den Reichsführer-SS Heinrich Himmler zum Chef der deutschen Polizei.<sup>1</sup> Damit war nach mehrjährigen Machtkämpfen innerhalb der NS-Führung nicht nur die endgültige Entscheidung für eine Zentralisierung der Polizei – im damaligen Wortgebrauch deren „Verreichlichung“ – gefallen,<sup>2</sup> nicht nur entschieden worden, wer die Verfügungsgewalt über eines der wichtigsten Exekutivinstrumente der Diktatur erhalten sollte. Durch die Unterstellung der Polizei unter die SS-Führung wurde zugleich die Grundlage für eine spezifisch nationalsozialistische Institution gelegt, deren Angehörige nach wie vor Staatsbedienstete blieben, nun aber mit einer Formation der NSDAP, also einer Institution der ‚Bewegung‘, verbunden wurden und einen obersten Dienstherrn erhielten, der weder Beamter gewesen war noch werden wollte. Damit erhielt diejenige Organisation die entscheidenden Machtmittel in die Hand, die sich keineswegs mit der Niederschlagung der politischen Opposition und damit mit dem Rahmen einer ‚normalen Diktatur‘ zufriedengeben wollte, sondern daranging, Europa nach völkischen Kriterien neu zu ordnen.

Heydrich präzierte wenige Wochen später in ähnlicher Weise seine Position in einem Artikel für die Zeitschrift ‚Deutsches Recht‘. Unter der Überschrift „Die Bekämpfung der Staatsfeinde“ setzte er sich von der liberalistischen Vergangenheit ab, in der vom Staat aus gedacht worden und entsprechend der Gegner als Staatsfeind betrachtet und bekämpft worden sei. Der Nationalsozialismus hingegen, so Heydrich, „geht nicht mehr vom Staate, sondern vom Volke aus. Dies hat der Führer schon in

<sup>1</sup> Reichsgesetzblatt I, S. 487, zit. nach Hans Buchheim: Die SS – Das Herrschaftsinstrument, in: ders./Martin Broszat/Hans-Adolf Jacobsen/Helmur Krausnick: Anatomie des SS-Staates, Bd. 1, Olten-Freiburg i. Br. 1965, im folgenden zitiert nach der Taschenbuchausgabe, München 1994, S. 52.

<sup>2</sup> Zu den Auseinandersetzungen zwischen Göring, Frick, Himmler und den Gauleitern um die Struktur und Kompetenz der Polizei im NS-Regime vgl. George C. Browder: Foundations of the Nazi Police State. The Formation of Sipo and SD, Lexington 1990, S. 163–200.

„Mein Kampf“ richtunggebend gesagt. Er bezeichnete den Staat als „Mittel zum Zweck“, als „eine Einrichtung für das jeweils in Frage kommende Volkstum“ zu Erhaltung und Förderung einer „Gemeinschaft physisch und seelisch gleichartiger Lebewesen“. Dementsprechend kennen wir Nationalsozialisten nur den Volkseind. Er ist immer derselbe, er bleibt sich ewig gleich. Es ist der Gegner der rassischen, volklichen und geistigen Substanz unseres Volkes.“<sup>3</sup>

Eine solche Gegnerdefinition hatte Konsequenzen für die Organisation, die jene weltanschaulichen Feinde bekämpfen sollte. Die Staatspolizei mußte nach Heydrich einerseits zwar so aufgebaut sein, daß sie „die grobe, den Staat erhaltende Verwaltung nicht sprengt“ und daher „eine gewisse Verbindung“ zur allgemeinen Verwaltung behielt. Es genüge aber nicht, das Personal verwaltungsmäßig und kriminalistisch auszubilden; darüber hinaus gehöre „das bedingungslose Erfassen der nationalsozialistischen Idee und die umfassende Erkenntnis des Gegners“ zu den Grundanforderungen für die Angehörigen der Polizei. „Die Männer der Staatspolizei müssen daher absolut gleichgerichtet in ihrer geistigen Haltung sein. Sie müssen sich als ein kämpferisches Korps fühlen.“ Daher sei engste Zusammenarbeit mit dem SD geboten, dessen Aufgabe eben in der Erforschung und Überwachung der ideenmäßigen Gegner des Nationalsozialismus liege, um „strategische Grundlagen für die Führung der Bewegung und damit des Staates zu liefern“.<sup>4</sup>

#### Verschmelzung von SS und Polizei

Eine erste Maßnahme zur Verklammerung von Gestapo und Kriminalpolizei zu einer Sicherheitspolizei waren die Inspekture der Sicherheitspolizei (Ids), die Ende September per Erlaß geschaffen wurden.<sup>5</sup> Es ist

<sup>3</sup> Reinhard Heydrich: Die Bekämpfung der Staatsfeinde, in: Deutsches Recht 6 (1936), S. 121.

<sup>4</sup> Ebd., S. 123.

<sup>5</sup> Runderlaß Reichs- und Preussisches Ministerium des Innern v. 20. 9. 1936, Reichsministerialblatt innere Verwaltung (= RMBliV) 1936, Sp. 1343. Im August 1936 waren die Länder angewiesen worden, als Dienststellenbezeichnung für die Zentralen der jeweiligen politischen Polizeien einheitlich den Namen „Staatspolizeileiststelle“ und „Staatspolizeistelle“ für die mittlere Ebene (Regierungsbezirke) einzuführen. Parallel zu den Ids wurden gleichfalls Inspekture der Ordnungspolizei eingerichtet, vgl. Friedrich Wilhelm: Die Polizei im NS-Staat. Die Geschichte ihrer Organisation im Überblick, Paderborn 1997, S. 79, 84f. Zu den Inspekturen der Sicherheitspolizei vgl. Jens Banach: Heydrichs Elite. Das Führerkorps der Sicherheitspolizei und des SD 1936–1945, Paderborn 1998, S. 174–182.

kennzeichnend, daß sämtliche Ids zugleich die SD-Führer in ihren Bezirken waren, nur drei die Leitung der jeweiligen Stapo-Leiststelle innehaten und sich kein einziger Kripochef unter ihnen befand. Zwar besaßen die Ids nur Aufsichtsfunktion und wurden in ihrer Bedeutung sehr bald von der Institution der Höheren SS- und Polizeiführer eingeholt, aber die Tatsache, daß in erster Linie SD-Führer für diese Funktion eingesetzt wurden, zeigt, daß dem SD im Prozeß der Verschmelzung von SS und Sicherheitspolizei eine führende Rolle zugedacht war.<sup>6</sup>

Nachdem Himmler im Februar 1938 erstmals gemeinsame Ausbildungsrichtlinien für Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD erlassen hatte,<sup>7</sup> unternahm er einen nächsten Schritt im Juni 1938 zu „einem einheitlich ausgerichteten Staatsschutzkorps des Nationalsozialistischen Reiches“.<sup>8</sup> Der Erlaß regelte die Aufnahmebedingungen für Angehörige der Sicherheitspolizei in die SS sowie deren Dienstgradeingliederung entsprechend ihrer Beamtengrade. Ausdrücklich wurde betont, daß Polizeibeamte aufgenommen werden können, wenn sie die allgemeinen Bedingungen der SS erfüllen und entweder vor dem Januar 1933 Mitglied von NSDAP, SA, NSKK, HJ oder förderndes Mitglied der SS geworden waren oder wenigstens drei Jahre in der Sicherheitspolizei unter Himmlers Führung Dienst getan hatten. Allerdings behielt sich Himmler eine persönliche Entscheidung vor: „Die Eingliederung von Angehörigen der Sicherheitspol[ize]i höherer Dienstgrade bleibt meiner persönlichen Entscheidung vorbehalten.“ Das Ziel all dieser Bemühungen war eindeutig: Himmler und Heydrich wollten SS und Polizei zu einer Organisation unter Führung der SS verbinden. Als „einheitliches Staatsschutzkorps neuer Prägung“, in dem SS und Polizei zu einem untrennbaren Ganzen werden sollten, bezeichnete Dr. Werner Best diese Verbindung unter ausdrücklicher Berufung auf Himmler.<sup>9</sup>

<sup>6</sup> Daß diese Personalunion von Ids und SD-Oberabschnittsführer nicht zufällig, sondern „planvolles System“ war, führte Schellenberg rückblickend Anfang 1939 aus, Vernerik SD-Hauptamt, Stabskanzlei 111, verlaßt von Schellenberg, v. 24. 2. 1939, Bundesarchiv Berlin (= BAB), R 58/826. Banach macht zusätzlich darauf aufmerksam, daß es sich bei den Bezirken, in denen Ids zuerst eingerichtet wurden, um Grenzbezirke handelte, so daß den Ids trotz ihrer schwachen Stellung durchaus eine Funktion im Rahmen der geplanten Annexion Österreichs und der Tschechoslowakei zukam; Banach (Anm. 5), S. 178.

<sup>7</sup> Runderlaß RFSSuChDDPol. v. 18. 2. 1938: Einstellung und Ausbildung der Anwärter für die Sicherheitspol[ize]i u. den Sicherheitsdienst des RFSS, RMBliV. 1938, Sp. 289ff. Vgl. Banach (Anm. 5), S. 268–271.

<sup>8</sup> Runderlaß RFSSuChDDPol. v. 23. 6. 1938, RMBliV. 1938, Sp. 1089ff.

<sup>9</sup> Werner Best: Die Schutzstaffel der NSDAP und die Deutsche Polizei, in: Deutsches Recht 9 (1939), S. 44ff. Zum „Staatsschutzkorps“ vgl. Bernd Wegner: Hitlers

Die Konstruktion des Jahres 1937/38, die Schaffung eines Staatsschutzkorps durch Eintritt der Beamten der Sicherheitspolizei in den SD, besaß allerdings einen entscheidenden Haken: die Stellung der SD-Angehörigen, die nicht Polizeibeamte waren, blieb ungeklärt. So eindeutig und klar das Ziel – die Verschmelzung von SS und Polizei – schien, so unendlich waren doch die Pläne, was mit dem SD-Hauptamt geschehen sollte. Best als Personalchef des Gestapa hatte in der Rekrutierung des Führungsnachwuchses für die politische Polizei in erster Linie auf junge ausgebildete Juristen zurückgegriffen.<sup>10</sup> Dem gegenüber stand die Auffassung, daß weniger Verwaltungsjuristen als vielmehr ‚politische Kämpfer‘ die führenden Positionen in einer nationalsozialistischen Verwaltung innehaben sollten. Hitlers scharfe und herabsetzende Meinung über Juristen ist bekannt. In gleicher Weise äußerte sich Heinrich Himmler: „Für die Planungsaufgaben, die ein guter Landrat und Regierungspräsident durchführen soll, der bei der Gestaltung der ihm übertragene Aufgaben voller Phantasie sein muß, ist gerade der Jurist verkehrt am Platz. Er hat höchst einseitig zu denken gelernt und braucht eigentlich von dem, was die Rechtsanwendung betrifft, nur einen minimalen Bruchteil bei seiner täglichen Arbeit. Wirklich fähige Verwaltungsbeamte, die über ihre juristische Ausbildung längst hinausgewachsen sind und mit denen ich mich über dieses Problem eingehend unterhalten habe, haben mir dies immer wieder bestätigt. Ein gut ausgebildeter Ingenieur oder ein Wirtschaftsfachmann ist hier viel eher am Platze und leistet für den Staat eine viel zweckdienlichere Arbeit.“<sup>11</sup>

Heydrich ließ seinerseits keinen Zweifel daran, daß er den Typus des Juristen nicht an der Spitze der Sicherheitspolizei sehen wollte. In diesem konzeptionellen Konflikt mit Werner Best lag letztlich – mögen auch persönliche Antipathien oder der zu groß gewordene Einfluß Bests als Personal- und Verwaltungschef des Gestapa ebenfalls eine nicht ungewichtige Rolle gespielt haben – der Bruch zwischen Heydrich und Best begründet.<sup>12</sup> Heydrich selbst schilderte die Gründe für die Auseinandersetzung in einem späteren Brief an Daluge in eben dieser Weise: „Ich habe aber – den Weisungen des Reichsführers entsprechend und damit gleichzeitig in hundertprozentiger Verwirklichung meiner eigenen Auffassung – den Juristen in meinem Bereich zurückgedrängt in die Ebene, in die er gehört: nämlich in

Politische Soldaten. Die Waffen-SS 1933–1945. Leitbild, Struktur und Funktion einer nationalsozialistischen Elite. Paderborn 1990, S. 110–112.

<sup>10</sup> Vgl. Ulrich Herbert: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989, Bonn 1996, S. 191–196.

<sup>11</sup> Felix Kersten: Totenkopf und Treue. Heinrich Himmler ohne Uniform, Hamburg 1952, S. 140f.

<sup>12</sup> Vgl. Herbert (Anm. 10), S. 228 ff.

die Rolle des formalistisch beratenden Justitiars. Bei mir hat der Jurist – auch in den Verhandlungen mit den Ministern – nicht die sog. führende Funktion auf allen Gebieten (auch von denen er nichts versteht), sondern ist tatsächlich lediglich die in der Form von Gesetzgebung, Verordnungen und Erlaß beratende und nicht entscheidend führende Hilfe. Das ist letzten Endes – wie Du weißt – der innere Grund meiner Trennung von Dr. Best, der im übrigen sogar ein älterer Nazi war als Dr. Bracht.“<sup>13</sup> Für Heydrich wie Himmler war es der SD, der weltanschaulich gefestigt, politisch radikal und administrativ ungebunden die Polizei zu führen hatte. Nicht die in ihren Augen juristische Gängelerei durfte die Praxis eines künftigen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) beschränken, sondern der politische Kampf gegen die rassischen Gegner mußte sowohl in weltanschaulich verlässlichen Händen liegen als auch von jedem Regulierungsanspruch befreit sein.

Allerdings setzte der Angriffskrieg gegen Polen ab dem 1. September 1939 sämtlichen hochfahrenden Plänen zur Neuorganisation von Sicherheitspolizei und SD ein Ende. Denn jetzt wurden zahlreiche Angehörige der Polizei wie des SD zum Wehrdienst einberufen, und beide Organisationen hatten trotz der angespannten Personallage zusätzlich Polizeifunktionen in den besetzten polnischen Gebieten zu übernehmen. An die Realisierung hochtrabender Pläne war in einer solchen Situation nicht zu denken. Vielmehr mußte rasch das Vorhandene so gefügt werden, daß zumindest die beabsichtigte enge Kooperation zwischen Sicherheitspolizei und SD wenn schon nicht administrativ perfekt, so doch praktisch möglich wurde.

Verrwaltungsrechtlich war das RSHA zwar keine einheitliche Größe, was sich nicht zuletzt in den diversen Erlassen zu den Briefköpfen im Verkehr mit anderen staatlichen und Parteiinstanzen niederschlug. Politisch jedoch war die Zielsetzung für die neue Institution eindeutig: Das RSHA bildete den theoretischen wie praktischen Kristallisationspunkt einer spezifisch nationalsozialistischen Exekutive, die ihre Aufgaben politisch verstand, ausgerichtet auf rassische ‚Reinhaltung‘ des Volkskörpers sowie die Abwehr oder Vernichtung der völkisch definierten Gegner, losgelöst von juristischen Beschränkungen, in ihren Maßnahmen allein der im ‚Führerwillen‘ zum Ausdruck kommenden Weltanschauung verpflichtet. Daher stellt Himmlers Erlaß vom 27. September 1939 zwar den formalen Akt seiner Gründung dar,<sup>14</sup> wirklich geschaffen aber wurde das RSHA, die

<sup>13</sup> Heydrich an Daluge v. 30. 10. 1941, zit. nach Buechtem (Anm. 1), S. 90. Dr. Werner Bracht war als Chef des Amtes Verwaltung und Recht im Hauptamt Ordnungspolizei unter Kurt Daluge das Pendant zu Best, der im Hauptamt Sicherheitspolizei das Amt Verwaltung und Recht leitete.

<sup>14</sup> Erlaß Himmler v. 27. 9. 1939, in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher

Verbindung von Sicherheitspolizei und SD in einer neuen Institution, im Krieg, im rassischen Einsatz gegen die polnische Bevölkerung.

#### Vorbereitungen für den Einsatz in Polen

Im SD-Hauptamt reagierte man rasch auf den Bruch mit Polen im Frühjahr 1939 und den Entschluß zum Krieg. Am 22. Mai wurde in der Zentralabteilung II 2 (Lebensgebetsmäßige Auswertung), zu dieser Zeit geleitet von Otto Ohlendorf, die Zentralstelle II P (Polen) eingerichtet. Ihre Aufgabe bestand in der „Zusammenfassung sämtlicher des Deutschum in Polen berührender Vorgänge weltanschaulich-politischer, kultureller, propagandistischer und wirtschaftlicher Art“.<sup>15</sup> Alle übrigen Hauptabteilungen wurden aufgefordert, entsprechende Berichte aus ihrem jeweiligen Bereich an die Zentralstelle II P zu geben, die wiederum jeden zweiten Tag Heydrich einen Kurzbericht erstatten und jede Woche eine zusammenfassende Übersicht verfassen sollte. Weiterhin hatte die Zentralstelle eine zentrale Kartei nach regionalen und personellen Gesichtspunkten anzulegen, die „einem eventuellen Einsatzkommando zur Verfügung gestellt“ werden sollte.<sup>16</sup>

Das SD-Hauptamt rechnete demnach bereits im Mai mit einem möglichen Krieg gegen Polen und ähnlichen Einsätzen wie in Österreich, im Sudetenland und der Tschechischen Republik zuvor. Anfang Juli erstattete II P Bericht. Meldungen über Polen in Deutschland und Deutsche in Polen seien unter dem Begriff „deutsch-polnische Volkskreisaneinandersetzung“ zusammengefaßt worden. Insbesondere seien die östlichen SD-Oberabschnitte aufgefordert worden, Berichte zu liefern; zusätzlich hätten Besprechungen mit den dortigen Referenten stattgefunden. Außerdem sei eine Einsatzkartei aufgestellt worden, die nach Personen, Institutionen, Orten und Sachgebieten gegliedert war.<sup>17</sup>

vor dem Internationalen Militärgerichtshof 14. November 1945–1. Oktober 1946 (im folgenden: IMG), Bd. 37, Nürnberg 1947, S. 102.

<sup>15</sup> SD-Hauptamt II 2, Vermerk v. 22. 5. 1939, Bundesarchiv-Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten (= BA-ZA), ZR 521/9.

<sup>16</sup> Der Ermittlungsvermerk des Generalstaatsanwalts beim Kammergericht Berlin I Js 12/65 v. 10. 12. 1968 erwähnt einen Vermerk Hegens, SD-Hauptamt II 112, bereits vom 9. 5. 1939, demzufolge eine Zentralstelle mit einer zentralen Kartei für Polen nach Regionen und Personen eingerichtet werden sollte.

<sup>17</sup> SD-Hauptamt II P, Aktennotiz, o. D. (Juli 1939), BA-ZA, ZR 521/9. Die Arbeit an dem „Sonderfahndungsbuch Polen“ hatte im Juni 1939 begonnen, Christoph Kleemann/Waclaw Dlugoborski: Nationalsozialistische Bildungspolitik und polnische Hochschulen 1939–1945, in: Geschichte und Gesellschaft 23 (1997), S. 556.

Der Bericht von II P, der von Dr. Helmut Knochen, Hauptabteilungsleiter II 21 (Gegnerformen), am 4. Juli abgezeichnet wurde, diente offensichtlich als Vorlage für die zentrale Besprechung, die am folgenden Tag, dem 5. Juli, unter Leitung von Heydrich stattfand.<sup>18</sup> Neben Heydrich und dessen Adjutant Neumann nahmen Werner Best, der Chef des Amtes III (Abwehr) im SD, Heinz Jost, dessen Mitarbeiter (und späterer Nachfolger) Walter Schellenberg, Helmut Knochen sowie Heinrich Müller als Chef der Gestapo teil. Die „P-Vorbereitung“ wurde nach Aufgabengebieten verteilt, wobei „wie bisher Gestapa und SD zusammen“ die Durchführung organisieren sollten.<sup>19</sup>

Vier Einsatzgruppen zu je 500 Mann unter Leitung von Josef Meisinger, Ernst Damzog, Dr. Emanuel Schäfer und Bruno Streckenbach waren geplant. Der Gesamtbefehl wurde Lothar Beutel mit Sitz in Warschau zugesprochen. Insgesamt jedoch betonte Heydrich in dieser Besprechung, daß der Einsatz erst dann klar entschieden werden könne, wenn die Wehrmacht ihre Pläne festgelegt habe. Außerdem sei noch nicht sicher, ob lediglich Danzig und der Korridor oder Gesamtpolen besetzt werde. Polen dann in ein Protektorat verwandelt werde mit etwa demselben Status wie die Slowakei nach dem Einmarsch in Tschechien. In den folgenden Wochen wurde die Zahl der Einsatzgruppen entsprechend der Aufstellung von fünf Heeresarmeen auf fünf erhöht und zunächst nach ihren Sammelplätzen benannt, später mit römischen Zahlen bezeichnet: Wien (EG I), Oppeln (EG II), Breslau (EG III), Dramburg in Pommern (EG IV) und Allenstein (EG V).

Die Angehörigen der Einsatzgruppen stammten zum großen Teil aus den SD- und Polizeidienststellen jener Gegenden, in denen die jeweiligen Aufstellungsorte lagen. Die Führer der Einsatzkommandos wurden jedoch von der Führung der Sicherheitspolizei in Berlin sorgfältig ausgewählt.<sup>20</sup>

<sup>18</sup> Aktenvermerk Knochen v. 8. 7. 1939, BA-ZA, ZR 512/9.

<sup>19</sup> Ebd. Für den SD-Einsatz waren Jost beim Chef der Zivilverwaltung, Franz Alfred Six beim Stab Heydrich, Erich Ehringer als Leiter der SD-Einsatzkommandos und Knochen als Verantwortlicher für SD-Sonderaufgaben vorgesehen. Die technische Gesamtvorbereitung, also, wie der Vermerk aufführt, für Ausrüstung, Uniformen, Beschaffung von Waffen etc. lag bei Best, die staatspolizeilichen Vorkehrungen bei Müller und Six.

<sup>20</sup> Vgl. Helmut Krausnick/Hans-Heinrich Wilhelm: Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938–1942, Stuttgart 1981, S. 34. Der Führer der EG II, Dr. Emanuel Schäfer, gab in einer Vernehmung im Ermittlungsverfahren gegen Werner Best u. a. an, er könne mit Bestimmtheit sagen, daß die Einsatzgruppen personell von Best zusammengestellt worden seien, Vernehmung Emanuel Schäfer v. 27. 1. 1967, Kammergericht Berlin, RSHA-Ermittlungsunterlagen, Personalheft Emanuel Schäfer. Der Personalreferent im RSHA 1939/40, Kurt Hafke, gab in seinen Nachkriegsvernehmungen an, daß

Etlche der Kommandoführer und der Angehörigen der Gruppenstäbe hatten wenige Wochen später in dem neu geschaffenen RSHA führende Funktionen inne. Der Führer der Einsatzgruppe I Bruno Streckenbach, 1902 geboren, war vor seinem Einsatz Gestapochof und IdS in Hamburg gewesen. Nach dem Krieg sagte er aus, daß er Ende Juli/Anfang August seinen Einsatzbefehl von Best erhalten habe, mit diesem in Berlin organisatorische Fragen zur Aufstellung besprochen habe und gleich nach Wien gefahren sei, um die Vorbereitungen für den Einsatz zu treffen.<sup>21</sup> Sein Stellvertreter Walter Huppenkothen, Jahrgang 1907, hatte sich 1934 als Gerichtsassessor beim SD beworben und war an den Stapo-Stellen Königberg und Tilsit in die ‚Lehre‘ gegangen, bis er im Oktober 1937 selbst die Leitung der Stapo-Stelle Lüneburg und des SD-Unterrabschnitts Osthanover übernahm. Huppenkothen verfügte bereits über Erfahrungen im Sipo-Einsatz, da er am Einmarsch in Tschechien im Frühjahr 1939 als stellvertretender Führer einer Einsatzgruppe teilgenommen hatte.<sup>22</sup> Zum Stab der Einsatzgruppe I gehörten unter anderen Heinrich Johann zum Brook und Georg Schraepel. Der gelernte Kaufmann Brook, Jahrgang 1914, hatte seit 1937 in Streckenbachs Hamburger IdS-Dienststelle gearbeitet; der weit ältere Schraepel (geboren 1898), Teilnehmer am Ersten Weltkrieg, hatte schon 1930 bei der Kriminalpolizei in Braunschweig angefangen, war von 1936 bis 1939 sogar deren Leiter gewesen und gerade im April 1939 Leiter der Kripo Bochum geworden, um von dort zum Einsatz in Polen abgeordnet zu werden.<sup>23</sup> Von den vier Kommandoführern der Einsatzgruppe I gelangte Bruno Müller später ins RSHA. Müller, Jahrgang 1905, NSDAP-Mitglied seit 1931, war nach seinem Jurastudium 1933/34 für ein knappes Jahr Bürgermeister der Nordseeinsel Norderney gewesen, hatte nach seinem Assessorexamen 1935 die Leitung der Stapo-Stelle Oldenburg und

das Personalferrat des Hauptamtes Sicherheitspolizei das Personal der Einsatzgruppen bis auf die Führer, die von Best und Heydriech ausgewählt worden seien, zusammengestellt habe. Vernehmungen v. 16. 3. 1967 und 8. 7. 1969, Kammergericht Berlin, RSHA-Ermittlungsunterlagen, Personalheft Kurt Hafke.

<sup>21</sup> Vernehmung Streckenbach v. 14. 3. 1967, Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Berlin 1 Js 12/65, Bd. 21; zu Streckenbach vgl. Michael Wildt: Der Hamburger Gestapochof Bruno Streckenbach. Eine nationalsozialistische Karriere, in: Frank Bajohr/Joaachim Szodrzynski (Hrsg.): Hamburg in der NS-Zeit, Hamburg 1995, S. 93–123.

<sup>22</sup> BAB, SSO Walter Huppenkothen; Vorschlag Reichsministerium des Inneren (= RMI) zur Ernennung zum Oberregierungsrat v. 15. 8. 1942, BA-ZA, ZR 238.

<sup>23</sup> BAB, SSO Georg Schraepel; Betätigungsbericht des Braunschweigischen Ministerpräsidenten v. 16. 4. 1937 sowie Vorschlag RMI zur Ernennung zum Regier- und Kriminaldirektor v. 18. 12. 1942, BA-ZA, ZR 110.

von 1937 an die Leitung der Gestapo Wilhelmshaven übernommen. Von dort kam er im Herbst 1939 zur Einsatzgruppe I.<sup>24</sup>

Der Einsatzgruppe II, geführt von Dr. Emanuel Schäfer, seit 1934 Leiter der Stapo-Stelle Opehn, gehörte als dessen Vertreter Dr. Günter Knobloch an. Knobloch, 1910 in Breslau geboren, der Vater von Berruf Braureidirektor, protestantisch, hatte gleichfalls Jura studiert und 1936 das große Staatsexamen zum Gerichtsassessor absolviert. Noch während des Studiums war er im März 1932 in die NSDAP eingetreten. Knobloch entschied sich für eine Laufbahn bei der Kriminalpolizei, trat seinen Dienst beim Gestapa in Berlin an und durchlief 1937/38 die Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin-Charlottenburg. Seine Promotion zum Dr. jur. erlangte er im November 1938, im Februar 1939 ernannte man ihn zum Kriminalkommissar. Knoblochs Einsatzgebiet war Schlesien, 1938/39 bei der Stapo-Stelle Opehn, ab Juli 1939 im Polizeipräsidium Gleiwitz, bevor er zur Einsatzgruppe II abgeordnet wurde.<sup>25</sup> Auch der fast gleichaltrige Kriminalkommissar Dr. Friedrich Schulte, 1909 geboren, Jurastudium in Köln und Kiel, ebenfalls 1932 der NSDAP beigetreten, erst bei der Kripo in Kiel, dann in Berlin, schließlich seit 1938 im Reichskriminalpolizeiamt, gehörte zum Stab der Einsatzgruppe II.<sup>26</sup>

Chef der Einsatzgruppe III war Dr. Hans Fischer, der zuvor die Stapo-Stellen in Erfurt, Münster und Breslau geleitet hatte und später IdS im Wehrkreis XV/III und Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) in Straburg war.<sup>27</sup> Die Einsatzgruppe IV wurde von Lothar Beutel geführt, einem ‚alten Kämpfer‘ und langjährigen SD-Führer in Leipzig und München.<sup>28</sup> Zum Gruppenstab gehörte Bernhard Baatz aus dem Gestapa.

<sup>24</sup> BAB, SSO Bruno Müller; BA-ZA, ZR 234; Sonderarchiv Moskau. 720/5/6702.

<sup>25</sup> BAB, SSO Günther Knobloch.

<sup>26</sup> BAB, SSO Friedrich Schulte; BA-ZA, ZA I 5895/4, ZA I 7681; Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Berlin, Ermittlungsverfahren I Js 10/65.

<sup>27</sup> Der Ermittlungsvermerk der Generalstaatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin v. 10. 12. 1968 (1 Js 12/65) führt Dr. Herbert Fischer als Führer der EG III auf, allerdings zugleich als Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer, was Herbert Fischer, der in der Abwehrabteilung des Gestapa unter Dr. Werner Best tätig gewesen war und später Referent in der Gruppe IV E (Abwehr) des RSHA wurde, im Herbst 1939 noch nicht war. In einer Anordnung des AOK 8 v. 9. 9. 1939 ist als Chef der EG III ein SS-Sturmabführer Dr. Fischer erwähnt, ein Tätigkeitsbericht der EG III v. 29. 9. 1939 ist unterzeichnet von Dr. Fischer, Obersturmbannführer, was die Vermutung erhärtet, daß es sich nicht um Herbert Fischer handeln kann. Aller Wahrscheinlichkeit handelt es sich um Dr. Hans Fischer, Leiter der Stapo-Stelle Breslau, wo auch die EG III aufgestellt wurde. Ich danke Klaus-Michael Mallmann für die Korrektur und den Hinweis auf Hans Fischer.

<sup>28</sup> Wegen Unterschlagnungen und persönlicher Bereicherung wurde Beutel Mitte Oktober 1939 als Chef der Einsatzgruppe IV abgelöst, verhaftet, aus der SS ausge-

der bereits auf der Amtschefbesprechung im Juli 1939 als Mitglied einer Einsatzgruppe bestimmt worden war. Baatz, einer der jungen Aktivisten im RSHA, 1910 als Sohn eines Garnisonsverwaltungsinspektors geboren, ging im westpreußischen Graudenz zur Grundschule. „Da Westpreußen“, wie er in einem SS-Lebenslauf 1934 schrieb, „im Diktat von Versailles abgeben werden mußte, wurde mein Vater nach Dessau versetzt“, wo Baatz das humanistische Gymnasium besuchte und sich nach eigenen Angaben vor allem für Geschichte und Literatur interessierte. Er studierte Jura in Jena und Halle, trat im Februar 1932 in die NSDAP, ein halbes Jahr später in die SS ein. Das Referendarexamen bestand er im Juli 1933 mit der Durchschnittsnote „ausreichend“. Er absolvierte seine normale Referendanzzeit beim Amtsgericht Aken an der Elbe und leistete auf Empfehlung seines Referendarleiters die Verwaltungsstation von Dezember 1935 bis März 1936 bei der Stapo-Stelle Berlin ab. Nachdem er im Dezember 1936 sein zweites Staatsexamen bestanden hatte, wurde er im Februar 1937 als Assessor in das Gestapa nach Berlin einberufen und dort im Kirchenreferat tätig.<sup>29</sup> Auch Erich Ehrhinger, Jahrgang 1910, gleichfalls im Stab der Einsatzgruppe IV, war einer der entschlossenen Aktivisten der nationalsozialistischen Bewegung. Mit 21 Jahren war er 1931 in die SA und die NSDAP eingetreten und tat ein Jahr Dienst im wegen seiner Gewalttaten berühmtesten Charlottenburger SA-Sturm in Berlin. Als Jurastudent in Tübingen halfte er mit einem Kommilitonen am 8. März 1933, während die Universitätsagremien noch über die Machtergreifung diskutierten, die Hakenkreuzfahne auf dem Auditorium maximum der Universität. Ab 1934 war er hauptamtlicher SA-Funktionär, wechselte 1935 ins SD-Hauptamt in Berlin und machte die SD-Einsätze in Österreich 1938 und in Prag im Frühjahr 1939 mit, bevor er zur Einsatzgruppe IV kommandiert wurde.<sup>30</sup>

stößen und vier Wochen im KZ Dachau inhaftiert. Beutel nahm in einer Strakompanie der Waffen-SS am Krieg gegen Frankreich teil und wurde 1940 wieder in die SS aufgenommen. Wegen eines Armleidens arbeitete er als Abteilungsleiter in der Reichsapothekerkammer, wurde 1944 erneut zur Waffen-SS eingezogen, in Ungarn verwundet und im Juni 1945 in Berlin verhaftet. Er geriet in sowjetische Gefangenschaft, wurde im Oktober 1955 entlassen und lebte danach in Berlin als Apotheker; Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin 3 P (K) Js 198/61, Schlußbemerk v. 29. I. 1971.

<sup>29</sup> BAB, SSO Bernhard Baatz; BA-ZA, Dok-P 2396, ZR 139, 759/14; Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Berlin, RSHA-Ermittlungsunterlagen, Personalakte Bernhard Baatz; Nach Gerhard Paul: Ganz normale Akademiker. Eine Fallstudie zur regionalen staatspolizeilichen Funktionsebene, in: ders./Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.): Die Gestapo. Mythos und Realität, Darmstadt 1995, S. 236–254, war Baatz nach dem „Anschluß“ Österreichs Leiter der Stapo-Stelle Linz.

<sup>30</sup> BAB, SSO Erich Ehrhinger; BAB, R 58/Anhang 14; Urteil LG Karlsruhe v. 20. 12.

Weiterhin gehörten dem Stab dieser Einsatzgruppe Dr. Heinz Hummitzsch, Arthur Wettich und Heinz Wossagk an. Auch Hummitzsch, Jahrgang 1910, stammte aus dem SD-Hauptamt, hatte nach der Abordnung nach Wien am Sudeteneinsatz teilgenommen, war erst in Reichenberg und dann in Prag eingesetzt worden.<sup>31</sup> Ebenso Wossagk, 1908 geboren, der seit November 1932 als hauptamtlicher Mitarbeiter für den SD, zuletzt im Amt III unter Heinz Jost arbeitete und wie Hummitzsch und Ehrhinger bereits am SD-Einsatz in Österreich teilgenommen hatte.<sup>32</sup> Wettich, Jahrgang 1897, gelernter Schiffsmakler und Kaufmann, war 1934 beim SD angestellt worden und hatte in der Rechnungsabteilung des SD-Hauptamtes gearbeitet.<sup>33</sup> Von den beiden Kommandoführern der Einsatzgruppe IV nahm Dr. Walter Hammer, Jahrgang 1907, später als Gruppenleiter im Amt VI eine wichtige Funktion im RSHA wahr. Der promovierte Jurist war im Juni 1935 zum Gestapa gekommen, 1937 zur Gestapo Leipzig versetzt worden und im August 1939 Leiter der Stapo-Stelle Schneidemühl geworden – übrigens als Nachfolger von Dr. Alfred Hasselberg, der nun gleichfalls ein Kommando, das Einsatzkommando 3/I, führte.<sup>34</sup>

Aus der Einsatzgruppe V, die in Allenstein aufgestellt war, gelangten zwei der insgesamt drei Kommandoführer, nämlich Dr. Heinz Gräfe und Dr. Robert Scheff, sowie Rudolf Hotzel, der dem Einsatzkommando I/IV unter Gräfe angehörte, ins RSHA. Gräfe und Hotzel kannten sich aus Königsberg: Gräfe war seit Ende 1937 Leiter der Stapo-Stelle Tilsit und zugleich SD-Führer des entsprechenden SD-Unterschnitts Gumbinnen; Hotzel war dort 1937 Stabsführer, bevor er 1939 in gleicher Funktion zum SD-Oberschnitt Nordost in Königsberg wechselte. In Hotzels Personalbeurteilung hieß es: „Hotzel ist ein äusserst dienstfertiger u. brauchbarer SS-Führer, der den UA. Gumbinnen mehr oder weniger allein sehr gut aufgebaut hat.“<sup>35</sup> Scheff, der nach seinem Assessorexamen 1936 zur Ge-

1961, Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg (= ZStL), SA 130.

<sup>31</sup> BAB, SSO Heinz Hummitzsch; Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Berlin, RSHA-Ermittlungsunterlagen, Personalakte Heinz Hummitzsch.

<sup>32</sup> BAB, SSO Heinz Wossagk; Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Berlin, RSHA-Ermittlungsunterlagen, Personalkarte Heinz Wossagk.

<sup>33</sup> BAB, SSO Arthur Wettich; Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Berlin, RSHA-Ermittlungsunterlagen, Personalakte Arthur Wettich.

<sup>34</sup> BAB, SSO Walter Hammer; BA-ZA, ZR 555/12d; Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Berlin, RSHA-Ermittlungsunterlagen, Personalakte Walter Hammer; ZStL, 117 AR-Z 65/80.

<sup>35</sup> Personalbericht, gez. Sportenberg, 1939, BAB, SSO Rudolf Hotzel; BA-ZA, ZA I 11250; Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Berlin, RSHA-Ermittlungsunterlagen, Personalheft Rudolf Hotzel.

stapo gegangen und dem 1937 zuerst die Leitung der Stapo-Stelle Thier übertragen worden war, war im Juli 1938 Leiter der Stapo-Stelle Allenstein geworden und zugleich Führer des dortigen SD-Abschnitts.<sup>36</sup>

Resümiert man die Lebensläufe dieser 17 Männer, die später allesamt im RSHA führende Funktionen als Referenten, Gruppenleiter bis hin zum Amtschef einnehmen sollten, so wird rasch erkennbar, daß es sich bei ihnen keineswegs um sozial deklassierte, durch die NS-Bewegung nach oben gespülte Militäler handelte, um keine vierschtrötigen Schlägertypen oder SA-Truppführer, die mit einem Posten versorgt werden sollten. Bis auf drei verfügten sie alle über eine akademische Ausbildung. Bei fast der Hälfte handelte es sich um promovierte Juristen. Drei kamen aus der Kriminalpolizei, acht hatten eine Karriere bei der Gestapo hinter sich. Allesamt waren sie vor dem Einsatz in Polen bereits Leiter einer regionalen Stapo-Stelle bzw. im Fall Schraepel einer Kripostelle gewesen, gehörten also un-zweifelhaft zum Führungskorps der Sicherheitspolizei. Sechs der Männer stammten aus dem SD, hatten ihre Laufbahn nach dem Einsatz in einer regionalen SD-Dienststelle im SD-Hauptamt in Berlin fortgesetzt und ihrerseits schon im SD-Einsatz in Österreich, im Sudetenland und in Tschechien entsprechende Erfahrungen gesammelt. Sieht man von Schraepel und Weitch ab, waren sie sämtlich jung, zwischen 1902 (Streckenbach) und 1914 (Brook) geboren, wobei die Mehrheit, nämlich elf, den Jahrgängen von 1907 bis 1910 angehörte, also zum Zeitpunkt ihres Einsatzes zwischen 29 und 32 Jahren alt war. Trotz ihres jungen Alters hatten sie sich überwie-gend vor 1933 der nationalsozialistischen Bewegung angeschlossen und zählten während ihres Studiums zu den Aktivisten. Fast scheint es, als sei in diesen Männern der Widerspruch zwischen den Positionen Beis auf der einen und Heydrichs wie Himmlers auf der anderen Seite aufgehoben, denn die Juristen waren deutlich in der Überzahl, und dennoch stellten sie unzweifelhaft jenen Typus eines ‚kämpferischen Korps‘ dar, das Heydrich angestrebt hatte.

### Kriegsbeginn

Die Aufgabe der Einsatzgruppen war Ende August in den ‚Richtlinien für den auswärtigen Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD‘ mit der Formel „Bekämpfung aller reichs- und deutschfeindlichen Elemente“ um-schrieben worden.<sup>37</sup> Demnach sollten überall diejenigen Personen, die auf

<sup>36</sup> Vorschlag RMI zur Ernennung zum Regierungsrat v. 30. 6. 1939, BA-ZA, ZR 601/12.

<sup>37</sup> Richtlinien für den auswärtigen Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD (undat./August 1939), BAB, R 58/241.

der Fahndungsliste standen, sowie „reichsdeutsche Emigranten“ und Polen festgenommen werden, die sich deutschen Amtsstellen widersetzen oder „offensichtlich gewillt und auf Grund ihrer Stellung und ihres Ansehens in der Lage“ sein würden, „Unruhe zu stiften“.<sup>38</sup> Auch „Sicherstellungen“ von Gebäuden, Dokumenten und Einrichtungen sowie „Unterbindung jeder Tätigkeit deutschfeindlicher Organisationen und Bestrebungen“ gehörten zu den Obliegenheiten der Einsatzgruppen. Dem SD wurde aufgetragen, Material zu Judentum, Katholizismus und Freimaurerei zu beschlagnahmen und mithilfe von V-Leuten aus der deutschen Minderheit einen Nachrichtenendienst aufzubauen. Dagegen hielten die mit der Wehrmacht abgestimmten Richtlinien fest: „Misshandlungen oder Tötungen festgenommener Personen sind strengstens untersagt und, soweit derartiges von anderen Personen unternommen werden sollte, zu verhindern. Gewalt darf nur zur Brechung von Widerstand angewandt werden. Die festgenommenen Personen sind zunächst in geeigneten Hafträumen zu sammeln. Die Führer der Einsatzgruppen haben für schnellsten Transport der Festgenommenen zu der am besten zu erreichenden Staatspolizeistelle zu sorgen, die zu ersuchen ist, das Eintreffen der festgenommenen Personen unverzüglich dem Gehörli-chen Staatspolizeiamt – II D – zu melden.“<sup>39</sup> Die Befehle der jeweiligen Armeekommandos entsprachen im wesentlichen der Vereinbarung zwischen Wagner und Heydrich. Von eigener Exekutivgewalt, von Erschie-ßungen oder Deportation der jüdischen Bevölkerung Polens war in diesen Richtlinien nicht die Rede. Stellt man jedoch die Anweisungen Himmlers ebenso wie die tatsächliche Praxis der Einsatzgruppen unmittelbar nach Kriegsbeginn dagegen, dann drängt sich die Vermutung auf, daß die SS-Füh-rung sich von vornherein an diese Vereinbarung nicht halten wollte und alles dafür tat, sie von den ersten Tagen des Krieges an zu unterlaufen.

Die Einsatzgruppen folgten den Armeen unmittelbar. Der Stab der Ein-satzgruppe I unter Streckenbach verließ am 6. September 1939 Wien und erreichte einen Tag später Krakau.<sup>40</sup> Die Einsatzgruppe II unter Schäfer,

<sup>38</sup> Ebd. Nach dem Bericht Wagners bei Halder im Anschluß an das Gespräch mit Best und Heydrich sollten „in der ersten Rate“ 10000, in einer „zweiten Rate“ 20000 Festnahmen erfolgen, jeweils mit dem Ziel „Konzentrationslager“. Allerdings meldete Halder am kommenden Tag, dem 30. 8. 1939, morgens in einer Unterredung mit Oberst Stapf, dem Verbindungsoffizier zu Göring, „Bedenken gegen beacht-liche Maßnahmen Himmlers“, wohl in der Absicht, Göring gegen Himmler einzu-nehmen, Franz Halder: Kriegstagebuch. Tägliche Aufzeichnungen des Chefs des Generalstabes 1939–1942. Hrsg. von Hans-Adolf Jacobsen, Bd. I, Stuttgart 1963, S. 44.

<sup>39</sup> Richtlinien für den auswärtigen Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD (undat./August 1939), BAB, R 58/241.

<sup>40</sup> Im folgenden wird auf eine doppelte Schreibweise der Ortsnamen – polnisch

die der 10. Armee unter Reichenau folgte, marschierte von Oppeln aus; der Gruppenstab kam am 7. September in Tschenschtochau an. Der Stab der Einsatzgruppe III unter Fischer, die der 8. Armee unter General von Baskowitz folgte, marschierte von Breslau über Kempen, Kalisch am 7. September nach Lodz, wo sie drei Tage später eintraf. Die Einsatzgruppe IV unter Beutel erreichte am 8. September Bromberg, blieb dort einige Tage und zog dann über Thorn, Bialystok, Lyck und Pultusk nach Warschau, wo sie am 30. September ankam. Die Einsatzgruppe V unter Danzow, die der 3. Armee unter General Küchler folgte, erreichte von Allenstein aus über Graudenz, Löbau, Kolno, Lomza am 16. September Soldau.<sup>41</sup>

Die Meldungen der Einsatzgruppen wurden in Berlin in einem Sonderreferat des Hauptamtes Sicherheitspolizei mit dem Tarnnamen „Unternehmen Tannenberg“ gesammelt und in jeweils zwei Tagesberichten zusammengefaßt.<sup>42</sup> Der erste überlieferte Bericht vom 6. September weist von den Einsatzgruppen I und II keine Meldungen aus, berichtet dagegen von der Einsatzgruppe III aus Kempen. Die polnische Verwaltung sei dort geflohen und habe die Gefängnisse geöffnet, so daß „die zurückgebliebene Bevölkerung den Plünderungen und Räubereien der etwa 100 Verbrecher ausgeliefert“ sei. Von den über 200 in Kempen lebenden Juden seien drei Viertel geflohen, für die zurückbleibenden habe das Einsatzkommando einen jüdischen Kommissar ernannt.<sup>43</sup>

In ähnlicher Weise handelten die übrigen Einsatzgruppen: Am 7. September meldete das Einsatzkommando I/IV unter Gräfe, daß es für die 600 Mitglieder zählende jüdische Gemeinde in Graudenz zwei Bevollmächtigte eingesetzt habe. „Diese haben innerhalb 14 Stunden ein namentliches Personenverzeichnis und Vermögensaufstellung vorzulegen. Sämtliche männlichen führenden Juden in Graudenz sind geflohen. Die Abwanderung der übrigen Juden wird vorbereitet.“<sup>44</sup> Von diesen Vorbereitungen berichtete das Einsatzkommando von Gräfe drei Tage später: „Abwanderung der Graudenzener Juden dadurch vorbereitet, dass der jüdischen Gemeinde deutsch – verzichtet, was ausschließlich aus Gründen der Lesbarkeit geschieht und keinerlei politische Intentionen hat.“

<sup>41</sup> Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Berlin 1 Js 12/65, Ermittlungsvermerk v. 10. 12. 1968.

<sup>42</sup> Die Einsatzgruppen berichteten zweimal täglich um 8 und um 20 Uhr. Die überlieferten, insgesamt 45 Tagesberichte des Sonderreferats in Berlin beginnen am 6. 9. und enden am 5. 10., obwohl die Einsatzgruppen erst im November in stationäre Dienststellen umgewandelt wurden; vgl. Krausnick/Wilhelm (Anm. 20), S. 41.

<sup>43</sup> Bericht Chef der Sicherheitspolizei und des SD (= CDS), Sonderreferat „Unternehmen Tannenberg“ v. 6. 9. 1939, BAB, R 58/1082.

<sup>44</sup> Dto. v. 7. 9. 1939 abends, ebd. Darüber hinaus hatte das Einsatzkommando an diesem Tag 25 Geiseln festgenommen und 2 Personen erschossen.

meinde aufgegeben wurde, binnen 3 Tagen 20 000 Zloty zwecks Schaffung eines Auswanderungsfonds aufzubringen.“<sup>45</sup> In Mlawra wurden am 10. September jüdische Männer im Alter zwischen 15 und 60 Jahren verhaftet und in das noch nicht besetzte polnische Gebiet abgeschoben; das gleiche Schicksal erlitten 70 Juden aus Przasznitz. Von Pultusk und Makow hieß es im Bericht der Einsatzgruppe V, daß die jeweiligen Rabbiner und Synagogenvorsteher angewiesen wurden, die Juden ihrer Gemeinden zu registrieren und Vermögensverzeichnisse aufzustellen.<sup>46</sup>

Für Tschenschtochau meldete die Einsatzgruppe II am 14. September: „Zur Vorbereitung der in Aussicht genommenen Abschiebung der Juden sind 6 massgebliche Juden aus der jüdischen Gemeinde Tschenschtochau beauftragt, bis zum kommenden Sonntag eine vollständige Liste der in der Stadtgemeinde Tschenschtochau ansässigen Juden zu erstellen. Bei dieser Anweisung ist die Durchführung einer jüdischen Hilfsaktion zum Vorwand genommen worden.“<sup>47</sup> Die Einsatzgruppe III setzte gleichfalls am 6. September in Kempen für die nicht geflüchteten Juden einen jüdischen Kommissar ein.<sup>48</sup> Die ähnliche Praxis verschiedener Einsatzkommandos schon in den ersten Tagen ihres Einsatzes läßt den Schluß zu, daß Anweisungen für die Behandlung der jüdischen Gemeinden existierten, die über die in den Wehrmachtsdokumenten fixierten und in den Protokollen der Amtschefbesprechungen der Sicherheitspolizei und des SD festgehaltenen Richtlinien hinausgingen. Über die Vermögensaufstellungen hinaus dienten die Registrierungen offensichtlich einer späteren, organisierten Deportation, wohn auch immer, die, wie das Einsatzkommando Grätes zeigt, bereits unmittelbar zu Vertreibungen nach Osten, in die nicht besetzten Gebiete, führen konnten.

Ähnlich war am 18. September in einer Besprechung beim BDS im Proktorat Böhmen und Mähren, Stahlecker, mit Gestapoangehörigen aus Brünn und Mährisch-Ostrau die Deportation von 8000 Juden nach Gailzien „in Aussicht genommen worden.“<sup>49</sup> Die Organisation der Deportation von 1000 Juden aus Mährisch-Ostrau übernahm dann Anfang Oktober Adolf Eichmann, der von Müller mit der Verschleppung dieser Menschen in das Gebiet um Nisko am San beauftragt worden war. Es ist bis heute ungeklärt, welchen Stellenwert die Deportationsversuche nach Nisko hatten. Obwohl die Transporte selbst nach dem 26. Oktober abgebrochen wurden, galt die Nisko-Aktion offenkundig nicht als Mißerfolg. Ende Oktober

<sup>45</sup> Dto. v. 10. 9. 1939 abends, ebd.

<sup>46</sup> Dto. v. 13. 9. 1939 abends, ebd.

<sup>47</sup> Dto. v. 14. 9. 1939 abends, ebd.

<sup>48</sup> Dto. v. 6. 9. 1939 morgens, ebd.

<sup>49</sup> Peter Longenrich: Politik der Vernichtung, München-Zürich 1998, S. 252.

ließ das RSHA den SD-Oberabschnitt Wien wissen, daß das Oberkommando der Wehrmacht keineswegs eine generelle Transportsperre in den Lubliner Raum verhängt habe und es durchaus denkbar sei, einzelne Deportationen Wiener Juden einzuschleiben.<sup>50</sup> Die Vehemenz, mit der die Deportation betrieben wurde, legt die Vermutung nahe, es habe sich hier gewissermaßen um einen ‚Modellversuch‘ gehandelt, mit dem Heydrich und das neu errichtete RSHA die Durchführbarkeit von Deportationen aus dem Deutschen Reich und Österreich in ein „Judenreservat“ in Polen ausprobieren wollten.<sup>51</sup>

#### Radikalisierung

Entgegen der Vereinbarung mit der Wehrmacht vom August verschärfte Himmler, der sich in Hitlers Nähe in dessen Sonderzug aufhielt, unmittelbar nach Kriegsbeginn die Vorgehensweise der SS- und Polizeiverbände.<sup>52</sup> Am 3. September wies er die Einsatzgruppen per Fernschreiben an, „polnische Aufständische, die auf frischer Tat oder mit der Waffe in der Hand ergriffen“ würden, auf der Stelle zu erschießen. Sollten größere Gruppen von „Aufständischen“ festgenommen werden, so sei seine Entscheidung über das weitere Handeln einzuziehen, ebenso wie im Falle, daß die „Erschießung von Geiseln erforderlich“ sei.<sup>53</sup> Tags zuvor war vom Deutschen Nachrichtenbüro (DNB) die Meldung verbreitet worden, daß einige deutsche grenznahe Dörfer im Kreis Schneidemühl von „polnischen Aufständischen“ in Brand gesteckt worden seien. Ähnliche Greuelmeldungen kolportierte das DNB in den nächsten Tagen.<sup>54</sup> Noch am Abend des

<sup>50</sup> Ebd., S. 258f.

<sup>51</sup> Peter Longenrich wie Leni Yahli unterstreichen zu Recht, daß die Nisko-Aktion als Deportation in ein Gebiet, das kaum genügend Existenzmittel für die Vielzahl der Deportierten bot, sowie die gewalttätigen Verreibungen über den San bereits eine hohe Todesrate antizipierte, das physische Ende der Deportierten mit dieser Aktion bereits in den Blick genommen worden war; Longenrich (Anm. 49), S. 261; Leni Yahli: Die Shoah, München 1998, S. 231f.

<sup>52</sup> Himmler befand sich in diesen Tagen beim Stab der Heeresgruppe Nord und gab unerbetene Ratschläge, wie z. B. nach dem Mißerfolg der Marine die Westplatte bei Danzig eingenommen werden könnte; Helmuth Groscurth: Tagebücher eines Abwehroffiziers. Hrsg. von Helmut Krausnick u. Harold C. Deutsch, Stuttgart 1970, S. 197.

<sup>53</sup> Das Fernschreiben Himmlers v. 3. 9. 1939 ist nicht im Original erhalten, sondern in einem Fernschreiben des Chefs der Ordnungspolizei, Dalwege, an den Befehlshaber der Ordnungspolizei beim AOK 4 v. 16. 9. 1939 wörtlich wiedergegeben; zit. nach Krausnick/Wilhelm (Anm. 20), S. 44.

<sup>54</sup> So sei nördlich Mlawas die Leiche eines deutschen Fliegeroffiziers gefunden worden, dem die Augen ausgestochen waren, nachdem er „in die Hände polnischer

3. September setzte Himmler den SS-Gruppenführer von Woytsch als Sonderbefehlshaber der Polizei ein und erteilte ihm den Befehl zu „radikaler Niederwertung des aufflammenden Polenaufstandes in neu besetzten Teilen Oberschlesiens mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln“.<sup>55</sup>

Eine deutliche Radikalisierung der Aktionen ist durch die Ereignisse des sogenannten Bromberger Blutsonntags zu beobachten, an dem es zu Morden an volksdeutschen Einwohnern der Stadt durch Polen kam. In Erwartung der deutschen Armee befand sich die Stadt in höchster Spannung; Schieberen, sogar irrtümlich von polnischen Soldaten auf ihre Gleichen, waren nicht selten; Zahlreiche Zeugenaussagen und Belege sprechen dafür, daß gegen Mittag des 3. September von Angehörigen der deutschen Minderheit auf polnische Truppen geschossen wurde und daraufhin sowohl polnische Soldaten als auch Zivilisten den vermeintlichen oder tatsächlichen deutschen Aufstandsversuch niederzuschlagen suchten.<sup>56</sup> Da die polnischen Truppen am Abend des 3. September die Stadt verließen, die deutsche Armee erst am 5. in Bromberg einmarschierte, hatte die polnische zivile Bürgerwehr einen Tag lang die Waffengewalt in der Stadt inne und ging zweifellos gegen die in ihren Augen deutschen Aufständischen, aber auch gegen die deutsche Zivilbevölkerung vor.<sup>57</sup> Über die tatsächliche

<sup>55</sup> Franktureurs“ gefallen sei; DNB v. 4. 9. 1939, BAB, Auslandswissenschaftliches Institut 4361, DNB v. 6. 9.: In Katowitz sei das Kommandogebäude der Sicherheitspolizei von „14–15-jährigen Judenbengel“ vom Dach des Hotels ‚Monopol‘ beschossen und zwei Posten getötet worden (ebd.); DNB v. 6. 9.: Beim Einmarsch in die Tucheler Heide hätten die deutschen Truppen die Försterei bei Menschtel in einem Zustand furchtbarster Verwüstung gefunden. Die beiden Jagdhunde seien aufgeschlitzt und der 63jährige Förster an das Scheunentor genagelt und als Zielscheibe benutzt worden. In Koselitz habe man in einem Bauernhaus vier Kinder mit der Zunge auf den Tisch genagelt vorgefunden, die erstickt seien (ebd.).

<sup>56</sup> Fernschreiben Himmler an von Woytsch v. 3. 9. 1939, zit. nach ZSL, Einsatzgruppen in Polen, Heft 1, 1962, S. 198f. Es waren offensichtlich solcherart einlaufende Greuelnachrichten, die Himmler zu diesem offensichtlich soleherart einlaufende Ereignis des Bromberger ‚Blutsonntags‘, wie Ulrich Herbert noch annimmt; Herbert (Anm. 10), S. 240. Himmler konnte am 3. September noch nichts von den Ereignissen in Bromberg erfahren haben, da deutsche Truppen Bromberg erst am 5. September eroberten.

<sup>57</sup> Günter Schubert: Das Unternehmen „Bromberger Blutsonntag“. Tod einer Legende, Köln 1989, S. 87–150; Włodzimierz Jastrzębski: Der Bromberger Blutsonntag. Legende und Wirklichkeit, Poznań 1990; beide mit zahlreichen Quellenverweisen.

<sup>58</sup> Daß es dabei auch zu Morden, Mißhandlungen und Vergewaltigungen gekommen ist, steht außer Frage. Aus dem Bestand der damaligen Zeugenaussagen von Volksdeutschen zu den Geschehnissen vor allem am Sonntag, 3. 9. 1939, die von der Wehrmacht-Untersuchungsstelle gesammelt worden sind, Bundesarchiv-Milit-

Zahl der deutschen Opfer herrscht nach wie vor Unsicherheit. Das DNB, das am 7. September erstmals unter der Überschrift „Bromberg – Stadt des Grauens“ über die Ereignisse eine Meldung verbreitete, gab im ersten Bericht des folgenden Tages eine Zahl von 140 getöteten Volksdeutschen an, erhöhte diese Zahl in einer späteren Nachricht desselben Tages auf 1000 Tote.<sup>58</sup>

Der damalige Führer des Einsatzkommandos 2/IV, Bischoff, berichtete in einer Niederschrift, die er nach dem Ende des Polenfeldzuges verfaßte<sup>59</sup>, daß er mit seinem Kommando am späten Nachmittag des 5. September in Bromberg eingetrückt sei. Dort wurde er vom kommandierenden General des III. Armeekorps zum Polizeipräsidenten ernannt. Auf dem Weg zum Rathaus habe er immer noch Schüsse gehört, die Stadt sei noch nicht völlig in deutscher Hand gewesen. Bischoff schrieb von „Plünderern“, die „ihr verdientes Schicksal bald erreicht“ habe. Bei der Durchfahrt von Nakel, so Bischoff, „ließ mir ein Bandit, voll bepackt mit Raubgut, offen in die Arme. Nach wenigen Minuten hatte sich sein Schicksal erfüllt. Zur Abschreckung für die übrige Bevölkerung habe ich ihn kurzerhand auf offener Strasse erschossen und liegen lassen; ein wenig humanes, aber sehr wirksames Abschreckungsmittel. Für lange Verhandlungen mit solchen Verbrechern war bei der uns gebotenen Eile beim besten Willen keine Zeit.“<sup>60</sup>

tärrarchiv Freiburg (= BA-MA), RW 2/v. 51; BAB, Ost-Dok. 7. Auszüge werden zitiert bei Alfred M. de Zayas: Die Wehrmacht-Untersuchungsstelle, München 1998, S. 227–232.

<sup>58</sup> Jastrzębski (Anm. 56), S. 158, nennt für Bromberg 103 Tote; Madajczyk gibt nach einer Liste aus Bydgoszcz über die Deutschen, die in den ersten Kriegstagen starben bzw. getötet wurden, die Zahl 165 an; Czesław Madajczyk: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939–1945, Berlin (DDR) 1987, S. 10; Otto Heike beziffert die Toten auf 366, Otto Heike: Die deutsche Minderheit in Polen, Leverkusen 1985, S. 445; vgl. zusammenfassend Christian Jansen/Arno Weckbecker: Der „Volksdeutsche Selbstschutz“ in Polen 1939/40, München 1992, S. 27f.

<sup>59</sup> Auszüge dieser Niederschrift schickte er im März 1943 an den SS-Obersturmführer und Bromberger Stadtbaurat Froese, der offenbar an einem Buch über die Bromberger Ereignisse arbeitete. Bischoff, der von Froese im Februar angefordert worden war: Materialien o. ä. zu senden, hob hervor, daß die Niederschrift „unter dem frischen Eindruck des Erlebten und an Hand der bei mir vorhandenen Aufzeichnungen entstanden“ sei; Bischoff an Froese v. 3. 3. 1943 samt der Niederschrift sind im Archiv der polnischen Hauptkommission zur Untersuchung der Naziverbrechen in Polen, Warschau, archiviert und gedruckt in Tadeusz Esmann/Włodzimierz Jastrzębski: *Pierwsze Miesiące Okupacji Hitlerowskiej w Bydgoszczy*, Bydgoszcz 1967; ZSL, Dok. Sig. Verschiedenes 108; Bischoff wurde nach seinem Einsatz in Polen Chef der Stapo-Leiststellen Posen und Magdeburg.

<sup>60</sup> Niederschrift Bischoff (Anm. 59).

Im Tannenberg-Bericht vom 7. September heißt es: „Bei der Besetzung von Bromberg ist unmittelbar mit den deutschen Truppen ein Trupp der Einsatzgruppe IV eingetrückt. Auch die Männer dieses Einsatztrupps mussten dabei von der Waffe Gebrauch machen. – Die sicherheitspolizeilichen Arbeiten wurden sofort aufgenommen. Es konnte erreicht werden, dass ein Aufruf zur Abgabe der Waffen vom Bürgermeister und dem Probst des Bischofs mitunterzeichnet wurde. – In Bromberg haben Strassenkämpfe Verluste gefordert. 18 Volksdeutsche waren am Eingang der Stadt von den Polen niedergeschossen worden. Plünderungen wurden versucht. Es wird jedoch scharf durchgegriffen. Das Erforderliche ist durch den Chef der Einsatzgruppe IV veranlasst.“<sup>61</sup> Die festgenommenen polnischen Verteidiger der Stadt wurden, nach der Niederschrift Bischoffs, „auf dem Wege zur Ablieferung ins Rathaus von unseren masslos erbitterten Soldaten und Polizeibeamten übel zugerichtet. Sie hatten es auch nicht anders verdient!“<sup>62</sup> Die Polen wurden im beschlagnahmen Dienstgebäude des Einsatzkommandos, in der ehemaligen polnischen Nachrichtenexpositur, gefangengehalten. Auf dem Weg dorthin, abends gegen acht Uhr, gerieten die deutschen Lastwagen erneut unter Beschuß durch polnische Heckenschützen. Ein Soldat und ein Polizeibeamter starben dabei. Auch in der folgenden Nacht sei, so Bischoff, von Heckenschützen geschossen worden, und er habe deswegen zusammen mit dem Kommandeur der Ordnungspolizei, General Mülverstedt, vom Ortskommandanten der Wehrmacht tags darauf „energische und drakonische Abschreckungsmaßnahmen“, konkret: die öffentliche Erschießung von 50 Geiseln, gefordert.<sup>63</sup> Der Ortskommandant überließ diese Aktion den Polizeikräften, die aus den Festgenommenen die Opfer aussuchten und öffentlich auf dem Marktplatz von Bromberg erschossen, einschließlich des Pfarrers der Marktkirche, aus der heraus noch am Mittag dem 7. September angeblich Schüsse gefallen waren. Der Kraftfahrer einer Militäreinheit schilderte 1964 in einer Vernehmung diese Erschießung folgendermaßen: „Ich war gerade mit dem Zubereiten des Essens beschäftigt, als ich bemerkte, daß die SS den Platz abgesperrt hatte. Auf dem Platz standen in einer Entfernung von ca. 100 m von

<sup>61</sup> Bericht Cds-Sonderreferat, Unternehmen Tannenberg' v. 7. 9. 1939 morgens, BAB, R 58/1082.

<sup>62</sup> Niederschrift Bischoff (Anm. 59).

<sup>63</sup> Zur Geiselfrage hatte das AOK 8 angeordnet, daß Geiseln nur genommen werden durften, wenn die Sicherheit der Truppe sonst nicht gewährleistet sei. Über das Schicksal der Geiseln, Erschießen oder Freilassen, könne nur ein Vorgesetzter, mindestens im Rang eines Divisionskommandeurs, entscheiden (AOK 8, Besondere Anordnungen Nr. 16 für die Versorgung der 8. Armee v. 9. 9. 1939, ZSL, Einsatzgruppen in Polen, Heft 1, 1962, Bl. 199). Die Handlungen in Bromberg widersprechen eindeutig diesem Befehl.

uns etwa 60 bis 80 poln. Zivilisten. Z. T. waren Geistliche darunter, die man an der Kleidung erkennen konnte. Die poln. Zivilisten mußten sich gestafelt in Vierer- und Fünferreihen, jeweils auf Lücke, aufstellen. Jeder einzelne hatte seine Arme hinter dem Kopf verschränkt. Aus einer MP wurde plötzlich das Feuer eröffnet. Einer von den Genannten versuchte noch zu fliehen und wurde ebenfalls erschossen. Was mit den Erschossenen geschah, kann ich nicht sagen. Soviel ich weiß, waren bei der Exekution keine Soldaten eingesetzt worden. Die Erschiebung wurde nur von der SS durchgeführt.“<sup>64</sup>

#### „Völkische Flurbereinigung“

Zwischen dem 9. und 13. September reiste Heydrich selbst nach Polen, um sich vor Ort einen Eindruck von den Einsatzkommandos zu machen. Am 7. September hatte Heydrich seinen Amtschefs mitgeteilt, daß die „führende Bevölkerungsschicht in Polen ... so gut wie möglich unschädlich gemacht“ werden solle, auf keinen Fall in Polen bleiben dürfe, sondern in deutsche Konzentrationslager gebracht werden müsse. „Die restlich verbleibende niedrige Bevölkerung“, so Heydrich, „wird keine besonderen Schulen erhalten, sondern in irgendeiner Form heruntergedrückt werden.“<sup>65</sup> Gegenüber Canaris hatte Heydrich tags darauf davon gesprochen, daß „der Adel, die Popen und Juden“ umgebracht werden müßten.<sup>66</sup> Nach seiner Reise ging Heydrich auf der Amtschefbesprechung am 14. September auf das „Judenproblem in Polen“ ein und „legte seine Ansichten hierüber nieder“, ohne daß das Protokoll Näheres vermerkt. Es heißt lediglich:

„Dem Führer werden vom Reichsführer Vorschläge unterbreitet, die nur der Führer entscheiden könne, da sie auch von erheblicher außenpolitischer Tragweite sein werden.“<sup>67</sup>

Am 20. September informierte Hitler den Oberbefehlshaber des Heeres von der geplanten „Umstellung im großen“, der Vertreibung von Polen und Juden aus den westpolnischen Gebieten sowie von der ins Auge gefaßten Gettoisierung der Juden, die, nach der Eintragung Halders, „im einzelnen noch nicht klarlegend“ sei, aber gleichfalls bereits „im großen besteht“. <sup>68</sup> Zuständig für die „Bereinigung“ sei die Zivilverwaltung, die Ausführung solcher Maßnahmen „im einzelnen“ solle, wie von Brauchitsch einen Tag später den Oberbefehlshabern mitteilte, den Polizeikommandeuren überlassen bleiben und liege „außerhalb der Verantwortlichkeit“ der Heeresbefehlshaber.<sup>69</sup>

Einen Tag später, am 21. September, fand in Berlin eine große Besprechung Heydrichs mit den Amtschefs und den Einsatzgruppenführern statt, an der u. a. auch Eichmann teilnahm.<sup>70</sup> Heydrich sprach erst über die Kriegslage, daß man England die gesamte Kriegsschuld zuschieben und mit der Teilung Polens zwingen möchte, auch Rußland den Krieg zu erklären, da es ja die Garantie von Gesamtpolen übernommen habe. Für das ehemalige Polen sei geplant, daß die erstmals deutschen Provinzen deutsche Gaue werden und daneben „ein Gau mit fremdsprachiger Bevölkerung mit der Hauptstadt Krakau“ entstehen solle. Dieser fremdsprachige Gau sollte „praktisch als Niemandsland“ außerhalb des neu zu schaffenden Ostwalls liegen, der alle deutschen Provinzen umfassen werde.<sup>71</sup> Als Siedlungskommissar für den Osten werde Himmler eingesetzt. Heydrich

<sup>64</sup> Vernehmung Walter G. v. 8. 12. 1964, ZSL, 211 AR-Z 13/63, Bd. 1.

<sup>65</sup> Protokoll der RSHA-Amtschefbesprechung v. 7. 9. 1939, BAB, R 58/825.

<sup>66</sup> Grosecruth (Anm. 52), S. 201. Drei Tage später, am 12. September, machte Canaris Keitel darauf aufmerksam, daß „umfangreiche Füsillierungen in Polen geplant seien und daß insbesondere der Adel und die Geistlichkeit ausgerottet werden sollen. Für diese Methoden werde die Welt schließlich doch auch die Wehrmacht verantwortlich machen, unter deren Augen diese Dinge geschähen.“ Keitel habe daraufhin geantwortet, daß „die Sache bereits vom Führer entschieden sei, der dem ObdH Klargemacht habe, daß, wenn die Wehrmacht hiermit nichts zu tun haben wolle, sie es auch hinnehmen müsse, daß SS und Gestapo neben ihr in Erscheinung treten. Es werde daher in jedem Militärbezirk neben dem Militär- auch ein Zivil-Befehlshaber eingesetzt werden. Letzterem würde eben die „völkstümliche Austrottung“ zufallen.“ Das Stichwort, so Lahoussen und Keitel im Nürnberger Prozeß, gab Hitler selbst: „Flurbereinigung“; Aktenvermerk Lahoussen über die Besprechung im Führerzug am 12. 9. 1939, in: Grosecruth (Anm. 52), S. 337 ff.; Aussage Erwin Lahoussen, in: IMG, Bd. 2, S. 494.

<sup>67</sup> Protokoll der RSHA-Amtschefbesprechung v. 14. 9. 1939, BAB, R 58/825.

<sup>68</sup> Halder (Anm. 38), S. 82.

<sup>69</sup> Klaus-Jürgen Müller: Das Heer und Hitler. Armee und nationalsozialistisches Regime 1933–1940, Stuttgart 1969, S. 431. Einen Tag zuvor hatte Göring in Berlin im Ministerrat für Reichsverteidigung unter Beisein von Heydrich „die Frage der Bevölkerung des zukünftigen polnischen Protektoratsgebietes und die Unterbringung in Deutschland lebender Juden“ erörtert; Niederschrift über die Sitzung des Ministerrats für die Reichsverteidigung v. 19. 9. 1939, in: IMG, Bd. 31, S. 230 ff.

<sup>70</sup> Anwesend waren neben Heydrich: Best, Müller, Nebe, Ohlendorf, Six, Filbert, Rautf, Beutel, Streckenbach, Naumann, Danzow, Schäfer, Fischer, Dr. Meier vom Gestapa und Eichmann; Protokoll der Besprechung v. 21. 9. 1939, BAB R 58/825.

<sup>71</sup> Ebd. Auch am folgenden Tag, dem 22. 9. 1939, erwähnte Heydrich Brauchitsch gegenüber den Plan, „bei Krakau einen Judenstaat unter deutscher Verwaltung zu errichten, in dem auch andere unerwünschte Elemente aufgenommen werden sollen“; Seev Goshen: Eichmann und die Nisko-Aktion im Oktober 1939. Eine Fallstudie zur NS-Judenpolitik in der letzten Etappe vor der „Endlösung“, in: VIZ 29 (1981), S. 79.

fuhr fort: „Die Juden-Deportation in den fremdsprachigen Gau. Abschiebung über die Demarkationslinie ist vom Führer genehmigt. Jedoch soll der ganze Prozess auf die Dauer eines Jahres verteilt werden. Die Lösung des Polenproblems – wie schon mehrfach ausgeführt – unterschiedlich nach der Führerschicht (Intelligenz der Polen) und der unteren Arbeiterschicht des Potentums. Von dem politischen Führertum sind in den okkupierten Gebieten höchstens noch 3 % vorhanden. Auch diese 3 % müssen unschädlich gemacht werden und kommen in KZs... Die primitiven Polen sind als Wanderarbeiter in den Arbeitsprozess einzugliedern und werden aus den deutschen Gauen allmählich in den fremdsprachigen Gau ausgesiedelt.“<sup>72</sup> Die Juden in den westpolnischen Gebieten sollten in den Städten in Gettos gepfercht werden, um eine „bessere Kontrollmöglichkeit und später Abschubmöglichkeit“ zu haben. Innerhalb der nächsten drei bis vier Wochen solle „der Jude als Kleinsiedler vom Land“ verschwinden. Heydrich faßte seine Anordnungen in vier Punkten zusammen: „1.) Juden so schnell wie möglich in die Städte, 2.) Juden aus dem Reich nach Polen, 3.) die restlichen 30 000 Zigeuner auch nach Polen, 4.) systematische Ausschickung der Juden aus den deutschen Gebieten mit Güterzügen.“<sup>73</sup>

In einem Schnellbrief an die Chefs aller Einsatzgruppen vom selben Tage schärfte Heydrich seinen Männern noch einmal ein, daß die „geplanten *Gesamtmaßnahmen* (also das Endziel) *streng geheim* zu halten sind“.<sup>74</sup> Es sei zu unterscheiden zwischen dem „Endziel (welches längere Fristen beansprucht)“, also die Deportation sämtlicher Juden aus den eroberten westpolnischen Gebieten in ein Judenreservat in Restpolen, und „den Abschnitten der Erfüllung dieses Endzieles (welche kurzfristig durchgeführt werden)“. Dazu gehöre zuerst die Konzentration der Juden vom Lande in die größeren Städte, wobei die Gebiete Danzig, Westpreußen, Posen und Osterschlesien möglichst „von Juden freigemacht“, zumindest aber „nur wenige Konzentrierungsstädte“ gebildet werden sollten, während in den übrigen besetzten Gebieten „möglichst wenige Konzentrierungspunkte festzulegen [sind], so daß die späteren Maßnahmen erleichtert werden“. Nur solche Städte sollten als „Konzentrierungspunkte“ bestimmt werden, die entweder Eisenbahnknotenpunkte sind oder zumindest an Eisenbahnstrecken liegen.<sup>75</sup> In den jüdischen Gemeinden seien jüdische Ältestenräte

<sup>72</sup> Protokoll der Besprechung v. 21. 9. 1939, BAB, R 58/825.

<sup>73</sup> Ebd.

<sup>74</sup> Heydrich an die Chefs aller Einsatzgruppen v. 21. 9. 1939, BAB, R 58/954 (Herzvorhebungen im Original).

<sup>75</sup> Dieser Teil des Erlasses sollte nicht das Gebiet der Einsatzgruppe I südlich von Krakau betreffen, das als Reservatsgebiet vorgesehen war. Hier sollte lediglich eine behelfsmäßige Judentzählung durchgeführt und wie in den anderen Gebieten auch jüdische Ältestenräte aufgestellt werden.

zu bilden, die eine Zählung der Juden vorzunehmen hätten und für den „Abzug der Juden vom Lande“ verantwortlich seien.

Die Besprechung und die schriftlich festgehaltenen Weisungen stellen die veränderte antisemitische Konzeption der SS-Führung unter Kriegsbedingungen dar. Galt bislang als Hauptmaxime, die Hitler nach dem Novemberprogramm noch einmal bekräftigt hatte, daß Juden so rasch und zahlreich, wie es nur irgend ging, ins Ausland abgeschoben werden sollten<sup>76</sup>, so war jetzt klar, daß es für die Millionen in Polen lebenden Juden keine Zwangsmigration geben konnte. Das Konzept der SS-Führung lautete nun: Gettoisierung als vorübergehende Maßnahme und endgültige Deportation in ein Judenreservat, das in jenem „fremdsprachigen Gau“ jenseits des „Ostwalls“, der das neue Deutsche Reich umgürten werde, liegen sollte.<sup>77</sup> Das von Heydrich ominös bezeichnete „Endziel“ war offenkundig die Deportation sämtlicher deutscher Juden, also nicht nur aus den besetzten westpolnischen Gebieten, sondern auch aus dem Deutschen Reich und Österreich nach Polen.<sup>78</sup> Wie wenig das künftige Schicksal der Juden in dem Reservat die SS-Führung kümmerte, zeigt der Hinweis auf die nur nachlässig durchzuführende Judentzählung in dem künftigen Reservatsgebiet. Wie viele Menschen dort am Ende vegetierten, interessierte die SS-Spitze nicht. Hauptsache war, daß die eroberten westpolnischen Gebiete

<sup>76</sup> Als oberster Grundsatz, so hatte Göring Anfang Dezember 1938 die Gauleiter, Oberpräsidenten und Reichsstatthalter wissen lassen, habe nach Hitlers Weisung zu gelten: „An der Spitze aller unserer Überlegungen und Maßnahmen steht der Sinn, die Juden so rasch und so effektiv wie möglich ins Ausland abzuschicken, die Auswanderung mit allem Nachdruck zu forcieren, und hierbei all das wegzunehmen, was die Auswanderung hindert.“ Göring-Rede v. 6. 12. 1938, zit. nach Susanne Heim/Götz Aly: Staatliche Ordnung und „organische Lösung“. Die Rede Hermann Görings „Über die Judenfrage“ vom 6. Dezember 1938, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 2 (1992), S. 384; zu den Weisungen Hitlers im Anschluß an den Novemberprogramm vgl. Uwe Dietrich Adam: Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972, S. 216–219.

<sup>77</sup> In der Unterredung mit Oberst Wagner am 22. 9. ließ Heydrich das Stichwort fallen: „Ein Judenstaat unter deutscher Verwaltung bei Krakau. Dahinein auch alle Zigeuner und sonstige Unliebsame.“ Aufzeichnung Groscurths über eine mündliche Orientierung durch Major Radke am 22. 9. 1939, in: Groscurth (Anm. 52), S. 361–363. Nach der Neufestsetzung der deutsch-sowjetischen Demarkationslinie umfaß Heydrich am 29. 9. den Raum „hinter Warschau und um Lublin“ als Gebiet für ein „Naturschutzgebiet“ oder „Reichs-Getto“, in dem „all die politischen und jüdischen Elemente untergebracht werden, die aus den künftigen deutschen Gauen ausgesiedelt werden müssen“. Protokoll der RSHA-Amtsbesprechung v. 29. 9. 1939, BAB, R 58/825.

<sup>78</sup> Vgl. Longenrich (Anm. 49), S. 254.

rasch ‚germanisiert‘ und die dort ansässigen Polen und Juden bald vertreiben sein würden.

Schon während der Zeit der Militärverwaltung versuchten die Deutschen, Tausende von polnischen Juden gewaltsam in das russisch besetzte Gebiet abzuschieben. Am 12. September gab der Generalquartiermeister beim Oberkommando des Heeres den Befehl, die Juden in Ostoberschlesien ostwärts über den San „abzuschieben“. Obwohl der Stab der Heeresgruppe Süd vermerkte, daß der Befehl „in Praxis kaum durchführbar“ sei, erweiterte der Generalquartiermeister die Weisung Ende September nach der Besetzung der ostpolnischen Gebiete durch die sowjetische Armee dahingehend, daß polnischen und jüdischen Flüchtlingen, die über den San, die Weichsel oder den Narew nach Osten geflohen sind, die Rückkehr über die Demarkationslinie zu verweigern sei.<sup>79</sup>

Einen Tag nach dem Befehl des Generalquartiermeisters marschierte das Einsatzkommando 3/1 unter Dr. Alfred Hasselberg bereits in Richtung Rzeszów; das Einsatzkommando 2 unter Bruno Müller meldete drei Tage später seinen Standort Jaroslaw am San. In der zweiten Monatshälfte September konzentrierte offenkundig die Einsatzgruppe I die Kommandos 1, 2 und 3 am San<sup>80</sup>, und zumindest ein Teil des Stabes befand sich zwischen dem 20. und 24. September in Przemysl nahe der Demarkationslinie. Vor allem das Einsatzkommando 3/1 hatte die Demarkationslinie zu dem sowjetisch besetzten Teil Polens zu sichern und Rückkehrer, die in den ersten Kriegstagen nach Osten geflohen waren und nun heimkehren wollten, den Übergang über den San zu mit aller Gewalt zu verwehren.<sup>81</sup> Am 25. September wurden Hunderte von Juden gezwungen, innerhalb einer Stunde die Stadt Jaroslaw zu verlassen. Sie wurden am Ufer des San auf Flöße gesetzt und mit Schüssen auf das andere Ufer getrieben, wobei etliche ertranken oder tödlich getroffen wurden.<sup>82</sup> Ähnlich heißt es im Kriegs-

<sup>79</sup> Zit. nach Krausnick/Wilhelm (Anm. 20), S. 70.

<sup>80</sup> Auch das Einsatzkommando 1 unter Dr. Ludwig Hahn meldete am 28. 9. seinen Aufenthaltsort in Sanok, das Ek 2 unter Bruno Müller betand sich vom 16. 9. bis 27. 9. in Jaroslaw am San, und das Ek 3 marschierte bereits am 13. 9. in Richtung Rzeszów und meldete noch am 28. 9. seinen Standort in Jaroslaw; Bericht GDS, Sonderreferat, Unternehmen Tannenberg, 28. 9. 1939 abends, BAB, RS8/1082.

<sup>81</sup> In den „Besonderen Anordnungen für die Versorgung des XVII. Armeekorps – Befehl Nr. 21 – vom 28. 9. 39“ heißt es: „Die Truppe nimmt alle über den San herüberkommenden Personen fest (Volksdeutsche Flüchtlinge sind nach Ziff. 7 zu behandeln) und führt sie dem Einsatzkommando 3 zu, das die Aufgabe hat, die Kontrolle über Zivilpersonen, die den San überschreiten, durchzuführen.“ Zit. in ZSL, Einsatzgruppen in Polen, Heft 1, 1962, S. 34.

<sup>82</sup> Gerald Reitlinger: Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939–1945, Berlin 1957, S. 56.

tagebuch des Grenzschnittskommandos Süd unter dem 28. Oktober: „Bei dem z. Z. herrschenden Hochwasser sind dabei viele Flüchtlinge ertrunken, z. T. wurden sie dabei von Russen erschossen. Die auf deutscher Seite ankommenden Flüchtlinge werden gesammelt und der Gestapo zugeführt.“<sup>83</sup> Von Hassell hielt die Äußerung des stellvertretenden sowjetischen Außenministers Potemkin zum deutschen Botschafter Graf von der Schulenburg fest, „dauernd kämen Tausende von Polen und Juden, die man nicht in Rußland haben wolle, über die Grenze. Von den Russen nicht hintergelassen, würden sie von der deutschen SS in Scharen erschossen.“<sup>84</sup>

Nach Heydrichs Drängen auf der Amtschefbesprechung vom 14. Oktober 1939, daß die „Liquidierung des führenden Potentums“ bis zum 1. November durchgeführt sein müße, da die SS-Führung von diesem Zeitpunkt als dem Ende der Militärverwaltung und damit des Standrechts ausging,<sup>85</sup> begann mit der sogenannten Intelligenzaktion die zweite massive Verhaftungs- und Exekutionswelle im besetzten Polen, an der unter Führung der Einsatzgruppen in erster Linie Männer des Volksdeutschen Selbstschutzes die Erschießungen ausführen.<sup>86</sup> Dr. Rudolf Oebser-Röder, Führer eines SD-Einsatzkommandos in Bromberg,<sup>87</sup> führte in einem Bericht an das SD-

<sup>83</sup> Zit. nach Krausnick/Wilhelm (Anm. 20), S. 71.

<sup>84</sup> Zit. ebd., S. 71. Am 8. 10. notierte Groscurth, daß laut Meldung des AOK 14 vom Nachmittage desselben Tages 2300 jüdische Familien nicht auf das russisch besetzte Gebiet gelassen worden seien. Noch am 28. 10. 1939 beschwerten sich die Sowjets nach einer Eintragung im KTB des Grenzschnittskommandos Süd vom 28. 10. 1939 darüber, daß die SS nachts Juden über die Demarkationslinie trieb, und drohen ihrerseits, Volksdeutschen nicht den Grenzübergang zu gestatten; Groscurth (Anm. 52), S. 215, 290.

<sup>85</sup> Protokoll der RSHA-Amtschefbesprechung v. 14. 10. 1939, BAB, R 58/825. Der IAS in Danzig, Dr. Tröger, erklärte Mitte Oktober den Führern der Einsatzkommandos, die im Raum Danzig-Westpreußen eingesetzt waren, er habe von Himmler den Auftrag erhalten, in seinem Bezirk alle Angehörigen der polnischen Intelligenz zu „besichtigen“, Jansen/Weckbecker (Anm. 58), S. 170.

<sup>86</sup> Ebd., S. 111–159. In einem Befehl v. 26. 9. 1939 hatte Himmler die Selbstschutzeinheiten den Befehlshabern und Kommandeuren der Ordnungspolizei unterstellt. Bis Ende September 1939 zählte der Selbstschutz in Westpreußen mehr als 16 000 Mann, bis Ende November fast 40 000 und organisierte damit etwa 80 % der wehrfähigen volksdeutschen Männer als Miliz; ebd., S. 60, 67.

Zur sogenannten Intelligenz gehörten im nationalsozialistischen Sinn vorrangig die katholische Geistlichkeit, Lehrer und Hochschullehrer, Funktionäre von politischen Verbänden, insbesondere des polnischen Westmarkenverbandes, Ärzte, Apotheker, Offiziere, höhere Verwaltungsbeamte, Kaufleute, Großgrundbesitzer, Schriftsteller, Hochschulsolventen; Kleßmann/Dlugoborski (Anm. 17), S. 538f.

<sup>87</sup> Das selbständige SD-Einsatzkommando 16 unter Führung von Oebser-Röder

Hauptamt vom 21. Oktober 1939 aus, daß in den westpreussischen Städten von der Gestapo und vom Selbstschutz „Aktionen durchgeführt [werden], um die poln. Lehrer zu verhaften und in das Zuchthaus Krone abzutransportieren. Es ist geplant, die radikalen polnischen Elemente zu liquidieren.“ In einem anderen Bericht wurde er noch deutlicher: „Nach dem Willen des Führers soll in kürzester Zeit aus dem polnisch bestimmten Pommerellen ein deutsches Westpreussen entstehen. Zur Durchführung dieser Aufgaben machen sich nach übereinstimmender Ansicht aller zuständigen Stellen folgende Massnahmen notwendig: 1) Physische Liquidierung aller derjenigen polnischen Elemente, die a) in der Vergangenheit auf polnischer Seite irgendwie führend hervorgetreten sind oder b) in Zukunft Träger eines polnischen Widerstandes sein können. ... Die angeführten Maßnahmen sind von Anfang an in Angriff genommen worden. Es erscheinen jedoch folgende Bemerkungen nötig, um die Notwendigkeit des Vorschlags zu erhärten: zu 1.) Die Liquidierung wird nur noch kurze Zeit durchgeführt werden können. Dann werden die deutsche Verwaltung sowie andere, außerhalb der NSDAP liegende Faktoren direkte Aktionen unmöglich machen. Auf jeden Fall wird am Ende trotz aller Härte nur ein Bruchteil der Polen in Westpreußen vernichtet sein (schätzungsweise 20000).“<sup>88</sup> Insgesamt lag die Zahl der vom Selbstschutz Getöteten nach Schätzung zwischen 20000 und 30000 Menschen.<sup>89</sup>

Dr. Dr. Otto Rasch ließ, nachdem er im November 1939 IdS in Königberg geworden war, mit Zustimmung Heydrichs Polen, die als politische Aktivisten galten, in einem Waldgelände erschießen. Vorher mußten die Opfer aus Tarnungsgründen eine Erklärung unterschreiben, daß sie mit der „Abschiebung in das Generalgouvernement einverstanden“ seien. Da dieses Verfahren nach Einsetzung der deutschen Zivilverwaltung aus Geheimhaltungsgründen zweifelhaft geworden war, ließ Rasch Anfang 1940 ein Lager in Soldau anlegen, eigens zu dem Zweck, wie er selbst erklärte, „die notwendig werdenden Liquidationen unauffällig zu bewirken“.<sup>90</sup>

In Warschau verhaftete die Einsatzgruppe IV, die seit Anfang Oktober dort stationiert war – erst noch unter Leitung Beutels, anschließend seit Anfang November 1939 unter Josef Meisinger<sup>91</sup> –, zahllose Polen und Juden und führte im nahe gelegenen Wald von Palmiry Massenerschießungen bestand aus insgesamt vier Personen und war direkt dem Führer des SD-Oberabschnitts Nordost, SS-Brigadeführer Sportenberg, unterstellt; Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Berlin 1 Js 12/65, Ermittlungsvermerk v. 10. 12. 1968.

<sup>88</sup> Zit. nach ZSL, Einsatzgruppen in Polen, H. 1, 1962, S. 80f., H. 2, S. 173–176.

<sup>89</sup> Jansen/Weckebecker (Ann. 58), S. 155.

<sup>90</sup> Vgl. Krausnick/Wilhelm (Ann. 20), S. 94.

<sup>91</sup> Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin 3 P (K) Js 198/61, Schlußvermerk v. 29. 1. 1971.

von mehr als 1700 Menschen durch.<sup>92</sup> Das Treiben von SS und Polizei in Posen schilderte der dortige Wehrmachtsbefehlshaber: „Fast in allen größeren Orten fanden durch die erwähnten Organisationen [SS-Formationen, M. W.] öffentliche Erschießungen statt. Die Auswahl war dabei völlig verschieden und oft unverständlich, die Ausführung vielfach unwürdig. In manchen Kreisen sind sämtliche polnischen Gutsbesitzer verhaftet und mit ihren Familien interniert worden. Verhaftungen waren fast immer von Plünderungen begleitet ... In mehreren Städten wurden Aktionen gegen Juden durchgeführt, die zu schwersten Übergriffen ausarteten. In Turek führten am 30. 10. 1939 3 SS-Kraftwagen unter Leitung eines höheren SS-Führers durch die Straßen, wobei die Leute auf der Straße mit Ochsenziemern und langen Peitschen wahllos über die Köpfe geschlagen wurden. Auch Volksdeutsche waren unter den Betroffenen. Schließlich wurde eine Anzahl Juden in die Synagoge getrieben, mußten dort singend durch die Bänke kriechen, wobei sie ständig von den SS-Leuten mit Peitschen geschlagen wurden. Sie wurden dann gezwungen, die Hosen herunterzulassen, um auf das nackte Gesäß geschlagen zu werden. Ein Jude, der sich vor Angst in die Hosen gemacht hatte, wurde gezwungen, den Kot den anderen Juden ins Gesicht zu schmierem.“<sup>93</sup>

Heydrich selbst charakterisierte in einem Aktenvermerk im Juli 1940 die Weisungen für den Einsatz von SS und Polizei als „außerordentlich radikal“ und führte als Beispiel den „Liquidierungsbefehl für zahlreiche polnische Führungskreise, der in die Tausende ging“, an. Die Schwierigkeit bestand nach Heydrich darin, daß den „gesamten führenden Heeresbefehlshabern und selbstverständlich auch ihren Stabsmitgliedern dieser Befehl nicht mitgeteilt werden konnte, so daß nach außen hin das Handeln der Polizei und SS als willkürliche, brutale Eigenmächtigkeit in Erscheinung trat“.<sup>94</sup> Himmler

<sup>92</sup> Ebd. Ein Kraftfahrer des Einsatzkommandos 2 schilderte in einer Nachkriegsvernehmung diese Erschießungen: „Als wir dorthin führen, bildete der Wagen mit Schöne [dem Ek-Führer] die Spitze. Dahinter führen etwa 5, 6 oder 8 Lkw's, die alle mit etwa je 20 Polen besetzt waren. Auf den Lkw's saßen hinten an der Einstiegs Luke etwa 4 oder 5 Schutzpolizisten eines in Warschau befindlichen Pol.-Regiments. ... Als wir in den Wald kamen, waren die Gruben bereits ausgehoben. Soweit ich mich erinnere, waren es 2 Gruben. Im Wald waren bereits Schutzpolizisten, die einen Absperrgürtel bildeten. ... Die Polen mußten so vor der Grube aufstellung nehmen, daß sie nach Abfeuern der Salve rückwärts in die Grube fielen. Geschossen hat die Schutzpolizei mit Karabinern“, Vernehmung Georg Br. v. 16. 11. 1965, ZSL, 211 AR-Z/13/63, Bd. 4.

<sup>93</sup> Bericht Befehlshaber Wehrkreis XXI (Posen) an Befehlshaber des Ersatzheeres v. 23. 11. 1939, zit. nach Groscurth (Ann. 52), S. 438f.

<sup>94</sup> Aktenvermerk Heydrich v. 2. 7. 1940, abgedruckt bei Helmut Krausnick: Hitler und die Morde in Polen, in: VEZ 11 (1963), S. 206–209.

ler redete ähnlich im Juli 1940 in Metz vor den Führern der Leibstandarte Adolf Hitler über „diesen Winter [1939/40] von 40 Grad Kälte ... wo wir die Härte haben mußten, Tausende von führenden Polen zu erschließen.“<sup>95</sup>

#### Die Rückwirkungen des Polenensatzes

Bereits am 6. Oktober hatte Werner Best im Hauptamt Sicherheitspolizei in Berlin verfügt, die Tagesberichterstattung des Sonderreferats, Unternehmen Tannenberg' zu beenden. Am 17. Oktober verfügte Heydrich die Auflösung des Sonderreferats. Zugleich wurde im Amt IV des RSHA ein neues, ständiges Polen-Referat IV D 2 unter Baatz aufgebaut.<sup>96</sup> Am 23. Oktober, also kurz vor dem Ende der Militärverwaltung, hatte Himmler Befehlshaber bzw. Inspekture der Sicherheitspolizei eingesetzt für das Gebiet des Oberbefehlshabers Ost, das spätere Generalgouvernement, den Chef der Einsatzgruppe I, SS-Brigadeführer Bruno Streckenbach, für den Militärbezirk Westpreußen den Leiter der Gestapo Danzig, SS-Obersturmbannführer und Regierungsdirektor Dr. Rudolf Tröger, für den Militärbezirk Posen den Führer der Einsatzgruppe V, Ernst Damzog, und für den Militärbezirk Krakau den SS-Obersturmbannführer und Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Harster.<sup>97</sup>

Am 20. November verfügte der Chef der Sicherheitspolizei und des SD die Auflösung der Einsatzgruppen<sup>98</sup>, deren Personal wurde nun den jeweiligen Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD zugeteilt. Die Angehörigen des überwiegend aus der Stapo-Stelle Danzig rekrutierten Einsatzkommandos 16 wurden nach Graudenz bzw. Bromberg beordert. Das Personal des Gruppenstabes der Einsatzgruppe VI, der seit dem 12. September in Posen stationiert war, trat nun zum Stab des IdS Posen, Damzog, über, ein Kommando der Einsatzgruppe zur Stapo-Leiststelle Posen, ein weiteres zur Stapo-Stelle Lodz sowie ein Kommando der Einsatzgruppe V, das bereits in Hohensalza stationiert war, zur Gestapo Hohensalza. Die

<sup>95</sup> Rede in Metz v. 7. 9. 1940, in: IMG, Bd. 29, S. 104. Am 13. 3. 1940 betonte Himmler vor den Oberbefehlshabern des Heeres: „Exekutionen – der führenden Köpfe der Gegenbewegung – sehr hart, aber notwendig – selbst dabei gewesen – keine wilden Angelegenheiten vor Unterführern – ebensowenig von mir. Weiß sehr genau, was vorgeht“, zit. nach Krausnick/Wilhelm (Anm. 20), S. 105. Zu den Umständen der Rede Himmlers vor den Oberbefehlshabern des Heeres vgl. Müller (Anm. 69), S. 446–452.

<sup>96</sup> Erlaß Best v. 6. 10. 1939, BAB, R 58/1082; Erlaß Heydrich v. 17. 10. 1939, ebd.  
<sup>97</sup> RSHA S I V 1, gez. Dr. Best, v. 23. 10. 1939, Institut für Zeitgeschichte München, MA 436, fol. 730775.

<sup>98</sup> Erlaß Cds v. 20. 11. 1939, zit. in ZSL, Einsatzgruppen in Polen, Heft 2, S. 183 ff.

Angehörigen der ehemaligen Einsatzgruppe z. b. V., mit Gruppenstab unter Dr. Rasch seit Anfang September in Kattowitz, gingen zur Stapo-Stelle Kattowitz. Das Personal der Einsatzgruppe I wurde zum Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD Krakau, der Einsatzgruppe II nach Lublin, der Einsatzgruppe III nach Radom und schließlich das der Einsatzgruppe IV nach Warschau befohlen.<sup>99</sup>

Der Führer der Einsatzgruppe I, Bruno Streckenbach, avancierte zum Bds für das Generalgouvernement mit Sitz in Krakau, verantwortlich für die sogenannte Allgemeine Befriedungsaktion, kurz AB-Aktion genannt, die Zehntausenden von Menschen das Leben kostete.<sup>100</sup> Im Juni 1940 wurde er Nachfolger Bests als Chef des RSHA-Amtes I (Personal). Seine beiden Stabsangehörigen Heinrich Johann zum Brook und Georg Schraepel blieben zunächst bei Streckenbach in Krakau. Brook fungierte als dessen Adjutant. Schraepel wirkte bis zum Frühjahr 1941 als Leiter der Kripo in Krakau; dann holte Streckenbach auch ihn ins Amt I nach Berlin als Referent für Personalfragen der Kriminalpolizei (I A 3), was Schraepel bis zum Kriegsende blieb. Walter Huppenkothen wurde Kds erst in Krakau, dann in Lublin, bevor auch er im Juli 1941 ins RSHA wechselte und man ihn zum Leiter der Gruppe IV E (Abwehr) ernannte. Bruno Müller war bis Dezember 1939 als Kds Krakau der Vorgänger Huppenkothens, gehörte dann im Frühjahr und Sommer 1940 einem Einsatzkommando in den Niederlanden an und kam anschließend als Leiter des Referats III B 4 (Einwanderung/Umsiedlung) ins RSHA. 1941 folgte er seinem Amtschef Otto Ohlendorf in die Einsatzgruppe D, erst als Angehöriger des Gruppenstabes, dann auch als Führer eines Einsatzkommandos.<sup>101</sup>

<sup>99</sup> Ebd.

<sup>100</sup> Vgl. Wildt (Anm. 21), S. 109 f.

<sup>101</sup> Bruno Müller war von Juni 1941 an Leiter IV im Gruppenstab der EG D, anschließend nach Aufteilung des Einsatzkommandos II in IIa und IIb von Ende Juli bis Oktober 1941 Führer Sonderkommando IIb in der Einsatzgruppe D: Staatsanwaltschaft München I, 22 Js 201/61, Einstellungsverfügung v. 20. 9. 1972; Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Berlin, RSHA-Ermittlungsunterlagen, Personalakte Hans Leetsch, vgl. Andrej Angrick: Die Einsatzgruppe D. Struktur und Tätigkeit einer mobilen Einheit der Sicherheitspolizei und des SD in der deutsch besetzten Sowjetunion, Diss. Berlin 1999, S. 124 ff. Ab Dezember 1941 war Müller Leiter der Stapo-Leiststelle Stettin, von Oktober 1943 bis März 1944 Kds Wolhyrien, anschließend in der Einsatzgruppe E in Kroaiten, Mai 1944 Kds Rouen, November 1944 beim Bds in Prag, 1947 wurde er von einem britischen Militärgericht zu 20 Jahren Haft verurteilt, weil er in den letzten Kriegswochen noch zum Kds in Kiel ernannt worden war und ihm in dieser Funktion das Arbeitslager Kiel-Hassee unterstand. Mehrere Versuche Polens, Müller wegen seiner Verbrechen in Polen vor ein polnisches Gericht zu stellen, scheiterten. Im September 1953 wurde er aus der

Der Chef der Einsatzgruppe II, Dr. Emanuel Schäfer, wurde Leiter der Stapo-Stellen Kattowitz und Köln, später Bds in Belgard. Sein Stellvertreter Dr. Günter Knobloch blieb zunächst als Adjutant Schäfers in Kattowitz und wechselte im Sommer 1941 ins RSHA, wo er im Amt IV die Ereignismeldungen der Einsatzgruppen aus der Sowjetunion bearbeitete. Dr. Friedrich Schulze war nach dem Einsatz in Polen als Angehöriger der Geheimen Feldpolizei auch im besetzten Belgien und 1942/43 im besetzten Griechenland. Ende 1943 übernahm er eine Geheime Feldpolizei-Einheit im rückwärtigen Armeegebiet der 4. Panzerarmee in der Sowjetunion und wurde im Januar 1945 noch als Leiter des Jugend-KZ Moringen eingesetzt.

Bernhard Baatz, Angehöriger des Stabs der Einsatzgruppe IV, wurde Referent für Gouvernementsangelegenheiten (IV D 2). Erich Ehrlinger, erst als Leiter des SD beim Kds Warschau, dann mit Sonderauftrag Himmlers in Norwegen eingesetzt, führte 1941 das Einsatzkommando Ib in der Sowjetunion, avancierte zum Bds Minsk und wurde schließlich im April 1944 Amtschef I im RSHA. Dr. Heinz Hummützsch wurde im RSHA Referent in der Gruppe III B (Volksstum) unter Ehlich. Arthur Wettich war später im RSHA Kassenführer. Heinz Wossagk war eine Zeitlang im Amt VI tätig, bevor er zur Volksdeutschen Mittelstelle wechselte. Von den zwei Kommandoführern dieser Einsatzgruppe nahm der Führer 2/IV, Dr. Walter Hammer, später als Gruppenleiter im Amt VI eine wichtige Funktion wahr.

Auch Dr. Heinz Gräfe, Führer des Einsatzkommandos I/V, setzte seine Karriere im RSHA-Amt VI (SD-Ausland) fort. Anfang 1940 wurde er als Hauptbeauftragter des Amtes VI für die baltischen Staaten eingesetzt und initiierte und leitete 1942 das 'Unternehmen Zeppelin', eine vom Amt VI organisierte Spionage- und Sabotageaktion gegen die Sowjetunion. Rudolf Hotzel baute nach dem Einsatz in Polen den SD in Hohensalza auf und wechselte im April 1940 ins RSHA, um dort den Bereich 'Erziehung und Schulung' zu leiten. Im Sommer 1942 wurde er sogar Leiter der Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin.

Von den von der Staatsanwaltschaft ermittelten insgesamt 39 Einsatzgruppenchefs, Kommandoführern und Führungsangehörigen der jeweiligen Gruppenstäbe in Polen<sup>102</sup> nahmen 16 später im RSHA leitende Funk-

Haft entlassen und arbeitete als Versicherungskaufmann. Müller starb 1960 in Oldenburg; BAB, SSO Bruno Müller: Vorschlag RMI zur Ernennung zum Oberregierungsrat v. 2. 2. 1942, BA-ZA, ZR 234; Jochen August (Hrsg.): „Sonderaktion Krakau“. Die Verhaftung der Krakauer Wissenschaftler am 6. November 1939, Hamburg 1996, S. 62 ff.

<sup>102</sup> Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Berlin 1 Js 12/65, Ermittlungsvermerk v. 10. 12. 1968.

tionen wahr, darunter ein Einsatzgruppenführer (Streckenbach) und vier Kommandoführer (Müller, Hammer, Gräfe, Schefe). Etliche andere RSHA-Angehörige gehörten zu den Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD 1940 in Frankreich, Holland und Norwegen. Von den 44 Führern der SS-Einsatzkommandos in der Sowjetunion bis Ende 1942, die für Hunderttausende von Morden verantwortlich waren, stammten allein 16, d. h. mehr als ein Drittel, aus dem RSHA. Nach meinen Recherchen gab es unter den Führungsangehörigen des RSHA nur wenige, die nicht im sogenannten sicherheitspolizeilichen Einsatz gewesen sind.

Der Einsatz in Polen bedeutete eine Zäsur. Vergleicht man die terroristische Praxis dieser Männer als Stapo-Stellenleiter oder Referenten im SD-Hauptamt, ja selbst noch als Angehörige der Einsatzkommandos in Österreich, dem Sudetenland oder in Tschechien mit diesen wenigen Morden in Polen, so ist die Radikalisierung nicht zu verkennen. Auch vorher waren sie für willkürliche Verhaftungen, Mißhandlungen, Körperverletzung und sicher auch für den Tod von Menschen zumindest mitverantwortlich. Aber in Polen galt der Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD ganzen Menschengruppen, die, weil sie von den Nationalsozialisten als minderwertig oder 'fremdässig' eingestuft wurden, verschleppt, vertrieben und getötet wurden. Tausende wurden verfolgt, deportiert und ermordet. Die Aufgabe der Sicherheitspolizei, die nun im RSHA ihren institutionellen Ausdruck fand, hatte nicht nur eine neue, 'völkische' und rassistische Begründung erhalten, sie entwickelte ebenso eine bis dahin nicht bekannte mörderische Praxis. In Polen lernten die SS-Führer, die später im RSHA für die 'Endlösung' verantwortlich waren, in 'großen Räumen' zu denken und radikal bis hin zum Massenmord zu handeln.

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung . . . . .	1
<b>I. Organisation und Personal</b>	
MICHAEL WILDT: <b>Radikalisierung und Selbstradikalisierung 1939.</b> Die Geburt des Reichssicherheitshauptamtes aus dem Geist des völkischen Massenmords . . . . .	11
GERHARD PAUL: <b>„Kämpfende Verwaltung“.</b> Das Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes als Führungsinstanz der Gestapo . . . . .	42
JENS BANACH: <b>Heydrichs Vertreter im Feld.</b> Die Inspekture, Kommandeure und Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD . . . . .	82
JÜRGEN MATTHÄUS: <b>„Warum wird über das Judentum geschult?“</b> Die ideologische Vorbereitung der deutschen Polizei auf den Holocaust . . . . .	100
<b>II. Die Gestapo an der ‚Heimatfront‘</b>	
JOHANNES TUCHTEL: <b>Registrierung, Mithandlung und Exekution.</b> Die ‚Politischen Abteilungen‘ in den Konzentrationslagern . . . . .	127
HANS-DIETTER SCHMID: <b>„Finanztod“.</b> Die Zusammenarbeit von Gestapo und Finanzverwaltung bei der Ausplünderung der Juden in Deutschland . . . . .	141
HOLGER BERSCHEL: <b>Polizeiroumiers und Judenverfolgung.</b> Die Bearbeitung von ‚Judenangelegenheiten‘ bei der Stapo-Letzstelle Düsseldorf . . . . .	155

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme  
Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei  
Der Deutschen Bibliothek erhältlich.

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.  
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,  
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in  
und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

© 2000 by Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt  
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier  
Printed in Germany

ISBN 3-89678-188-X

ALFONS KENKMANN: <b>Störfaktor an der ‚Heimfront‘.</b> Jugendliche Nonkonformität und die Gestapo . . . . .	179
REINHARD OTTO: <b>Die Gestapo und die sowjetischen Kriegsgefangenen.</b> Das Beispiel der Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth . . . . .	201
ANDREAS HEUSLER: <b>Prävention durch Terror.</b> Die Gestapo und die Kontrolle der ausländischen Zwangsarbeiter am Beispiel Münchens . . . . .	222
GERHARD WYSOCKI: <b>Lizenz zum Töten.</b> Die ‚Sonderbehandlungs‘-Praxis der Stapo-Stelle Braunschweig . . . . .	237
GABRIELE LOTFI: <b>Stätten des Terrors.</b> Die ‚Arbeitserziehungslager‘ der Gestapo . . . . .	255
KLAUS-MICHAEL MALLMANN: <b>Brüderlein &amp; Co.</b> Die Gestapo und der kommunistische Widerstand in der Kriegsendphase . . . . .	270
<b>III. Die Gestapo im besetzten Europa</b>	
KLAUS-MICHAEL MALLMANN: <b>Menschenjagd und Massenmord.</b> Das neue Instrument der Einsatzgruppen und -kommandos 1938–1945 . . . . .	291
OLDRICH SLADKĚK: <b>Standrecht und Standgericht.</b> Die Gestapo in Böhmen und Mähren . . . . .	317
MICHAEL FOEDROWITZ: <b>Auf der Suche nach einer besatzungspolitischen Konzeption.</b> Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement . . . . .	340
BERND KASTEN: <b>Zwischen Pragmatismus und exzessiver Gewalt.</b> Die Gestapo in Frankreich 1940–1944 . . . . .	362

GJUS MEERSHOEK: <b>Machtentfaltung und Scheitern.</b> Sicherheitspolizei und SD in den Niederlanden . . . . .	383
CLAUDIA STEUR: <b>Erichmanns Emissäre.</b> Die ‚Judenberater‘ in Hitlers Europa . . . . .	403
KLAUS-MICHAEL MALLMANN: <b>Die Türöffner der ‚Endlösung‘.</b> Zur Genesis des Genozids . . . . .	437
KNUT STANG: <b>Kollaboration und Völkermord.</b> Das Rollkommando Hamann und die Vernichtung der litauischen Juden . . . . .	464
ANDREI ANGRICK: <b>Im Windschatten der 11. Armee.</b> Die Einsatzgruppe D . . . . .	481
KLAUS-MICHAEL MALLMANN: <b>„Aufgeräumt und abgebrannt“.</b> Sicherheitspolizei und ‚Bandenkampf‘ in der besetzten Sowjetunion . . . . .	503
CARLO GENTILE/LUTZ KLINKHAMMER: <b>Gegen die Verbündeten von einst.</b> Die Gestapo in Italien . . . . .	521
<b>IV. Das Ende der Gestapo</b>	
GERHARD PAUL: <b>„Diese Erschießungen haben mich innerlich gar nicht mehr berührt.“</b> Die Kriegsendphasenverbrechen der Gestapo 1944/45 . . . . .	543
STEPHAN LINCK: <b>‚Festung Nord‘ und ‚Alpenfestung‘.</b> Das Ende des NS-Sicherheitsapparates . . . . .	569
<b>V. Ein Resümee</b>	
KLAUS-MICHAEL MALLMANN/GERHARD PAUL: <b>Die Gestapo.</b> Weltanschauungsexekutive mit gesellschaftlichem Rückhalt . . . . .	599

Personenregister . . . . .	651
Ortsregister . . . . .	659
Die Autorinnen und Autoren . . . . .	669

## Einleitung

Obwohl die Geheime Staatspolizei allgemein als *das* Repressionsorgan des NS-Regimes gilt und das Kürzel ‚Gestapo‘ weltweit längst zum Synonym für terroristische Geheimpolizeien überhaupt geworden ist, dauerte es fast 50 Jahre, bis diese Institution zum Gegenstand einer breiteren historisch-empirischen Forschung wurde. Ähnlich wie sich die deutsche Zeitgeschichtsforschung jahrzehntelang um die Täter des Holocaust herumdrückte und es erst des Impulses von außen bedurfte, um jenseits pauschalisierender Vermutungen etwas Licht in die Biographien von Hitlers willigen Exekutoren zu bringen, kreisten auch die meisten Geschichts- und Politikwissenschaftler eher um die Gestapo, als sie ins Zentrum ihrer Bemühungen zu rücken. Auch hier waren es vor allem ausländische Historiker wie Robert Gellately<sup>1</sup> sowie Angehörige einer jüngeren deutschen Historikergeneration, die zu Beginn der 1990er Jahre die vielfach in organisationsgeschichtlichen Überblicken festgefahrene Gestapoforschung mit neuen Fragestellungen und neuen Quellen wieder in Fahrt brachten. Der 1995 erschienene Band *Die Gestapo. Mythos und Realität*<sup>2</sup> sowie die im gleichen Jahr durchgeführte Historikerkonferenz zur Gestapo in Salza<sup>3</sup> markierten eine Zwischenbilanz der neueren Forschung, deren Ergebnisse Ulrich von Hehl 1996 mit den Worten resümierte: „Die Denunziationsbereitschaft (meist unterer sozialer Schichten) der Bevölkerung erweist sich jedenfalls als genuiner Bestandteil nationalsozialistischer Repression, während umgekehrt die Perhorreszierung der Gestapo im nachhinein als Produkt einer zumindest partiellen Fehlwahrnehmung erscheint, die sich zum einen aus der Opferperspektive, zum anderen aus der allgemein verbreiteten und von der Propaganda geförderten Vorstellung einer allmächtigen Überwachungsmaschine erklärt.“<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Robert Gellately: Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933–1945, Paderborn 1993.

<sup>2</sup> Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.): Die Gestapo. Mythos und Realität, Darmstadt 1995.

<sup>3</sup> Frank Dingel: Die Gestapo im regionalen Vergleich. Tagung des Instituts für Zeit- und Regionalgeschichte an der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg-Universität vom 4. bis 7. 10. 1995 im Landeskulturzentrum Salza, in: IWK 31 (1995), S. 376–387; Andreas Seeger: Die Gestapo im regionalen Vergleich. Eine Konferenz im Landeskulturzentrum Salza bei Kiel vom 4.–7. Oktober 1995, in: ZfG 44 (1996), S. 140–143.

<sup>4</sup> Ulrich von Hehl: Nationalsozialistische Herrschaft, München 1996, S. 83.

Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.)

# Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg

'Heimatfront' und besetztes Europa

**PRIMUS**  
VERLAG